

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Rommerskirchen im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rommerskirchen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
➔ Ausgangslage der Gemeinde Rommerskirchen	7
Strukturelle Situation	7
➔ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
➔ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
➔ Prüfungsablauf	14

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rommerskirchen

Managementübersicht

Die Gemeinde Rommerskirchen konnte bis 2016 den Haushaltsausgleich nicht darstellen. Nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2010 musste jährlich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO NRW bestand jedoch nicht. 2017 ist der Haushalt der Gemeinde Rommerskirchen erstmals seit NKF-Einführung ausgeglichen. Die Gemeinde Rommerskirchen ist gem. § 116 GO NRW zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Bisher wurde kein Gesamtabschluss erstellt.

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2016 sind durchweg negativ. Sie liegen zwischen rd. -148.000 Euro bis rd. -2,7 Mio. Euro. In 2017 kann erstmalig wieder ein Überschuss von rd. 2,2 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser wurde im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt aus Grundstücksverkäufen erreicht. Aufgrund fehlender Jahresabschlüsse des defizitären Eigenbetriebes und der fehlenden Gesamtabchlüsse spiegeln die Ergebnisse derzeit nicht die Situation des „Konzerns Rommerskirchen“ wider. Bereinigt man das Jahresergebnis um Schwankungen bei wesentlichen Haushaltspositionen und um Sondereffekte ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von rd. -1,6 Mio. Euro. Dies deutet trotz des positiven Jahresergebnisses 2017 auf einen weitergehenden Konsolidierungsbedarf hin.

Von 2018 bis 2023 plant die Gemeinde Rommerskirchen mit Überschüssen. Die Plandaten und damit der Haushaltsausgleich sind mit Risiken verbunden. Der geplante Überschuss von jährlich rd. 0,1 Mio. Euro setzt die Beschlussfassung und Umsetzung von Realsteuererhöhungen voraus. Weiterhin sind bei verschiedenen wesentlichen Positionen (Personalaufwendungen, Kreis- und Jugendamtsumlage, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen) zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken erkennbar. Ein weiteres zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ergibt sich aus den bislang nicht eingeplanten Verlustausgleichen des Eigenbetriebes. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung der Steuererträge und der Schlüsselzuweisungen kommen hinzu.

Das Eigenkapital der Gemeinde ist aufgrund der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2017 um rd. 27 Prozent zurückgegangen. Die aus den Vorjahren kumulierten Verluste des Eigenbetriebes von rd. 4,5 Mio. Euro tragen im Jahresabschluss 2017 ebenfalls zur Reduzierung des Eigenkapitals bei. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten 2017 im Vergleich noch durchschnittlich. Das Eigenkapital je Einwohner zeigt durch die vorhandenen Ausgliederungen bereits eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Die Entwicklung der Schulden ist durch stetig angestiegene Liquiditätskredite und hohe Rückstellungen geprägt. Die Gemeinde Rommerskirchen ist laut Planung erst ab 2022 in der Lage, das laufende Geschäft selbst zu finanzieren und auf neue Liquiditätskredite zu verzichten.

Ein wesentlicher Teil des Vermögens - die Gebäude - wird im Eigenbetrieb bilanziert. Wesentliche Gebäudegruppen wie Hallen, Verwaltungsgebäude und Feuerwehrgeräthäuser weisen

hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Dies deutet auf ein erhöhtes Risiko von Sanierungs- und Investitionsbedarfen hin. Im Falle des Eigenbetriebes droht bei gleichbleibender Vorgehensweise bereits 2020 die bilanzielle Überschuldung.

Finanzwirtschaftliche Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen im Gebührenbereich bei der Straßenreinigung und teilweise im Friedhofswesen. Für die Straßenreinigung erhebt die Gemeinde zz. keine Gebühren und die Leistungen werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten. Im Friedhofswesen könnten mit einer Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert die Investitionen besser refinanziert werden. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sind bei den Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) in der Abrechnung von Wirtschaftswegen zu sehen. Darüber hinaus sollten die niedrigen Beitragssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage (§ 8a KAG) neu beurteilt werden. Zudem sollte die Beitragssatzung hinsichtlich der aktuellen Satzungsmuster überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen ist eine der wenigen Kommunen, die die Aufgabe der Offenen Ganztagschule (OGS) selbst durchführt. Die Gemeinde erzielt im Jahr 2017 im interkommunalen Vergleich mit 240 Euro den niedrigsten Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Der Fehlbetrag wird durch die überdurchschnittlichen Elternbeiträge und die nicht auskömmlichen Mieten des Eigenbetriebs begünstigt. Das Angebot wird in Rommerskirchen gut angenommen: Rommerskirchen erreicht mit 67,9 Prozent im interkommunalen Vergleich die höchste Teilnahmequote. Es bestehen dennoch Optimierungsmöglichkeiten wie z. B. in der Staffelung der Beitragssatzung.

Bei der Betrachtung der Schulsekretariate hat die gpaNRW fehlende Steuerungsgrundlagen für den Personaleinsatz festgestellt. Die Gemeinde Rommerskirchen sollte sich laufend einen Überblick über die in den Schulsekretariaten geleisteten Tätigkeiten verschaffen. Damit könnte sie ein Stellenbemessungsverfahren mit einheitlichen Maßstäben etablieren und den Personaleinsatz steuern.

Die Schülerbeförderung erfolgt aus Mangel an geeigneten ÖPNV-Verbindungen ausschließlich über den Schülerspezialverkehr. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind daher im Vergleich hoch. Eine erneute Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs Leistung ist bislang unterblieben. Die Gemeinde beabsichtigt, die Aufgabe des Schülerspezialverkehrs entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen ausgeschrieben.

Neben den schulischen Aspekten stellt der Sport im Gemeindegebiet ein wesentliches Leistungsangebot der Gemeinde dar. Dabei hat die Gemeinde Rommerskirchen mit Blick auf den Schulsport keine Handlungsmöglichkeiten, da die Schulsporthallen den Bedarf für den Sportunterricht decken. Für den Vereinssport stehen neben den Schulsporthallen drei weitere Hallen zur Verfügung. Diese sind mit über 70 Prozent ausgelastet. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, sollte die Gemeinde Rommerskirchen zukünftig Nutzungsentgelte erheben.

Auf den beiden kommunalen Sportplätzen werden insgesamt fünf Spielfelder für Fußballsport betrieben. Diese werden nur in geringem Umfang genutzt und verursachen im Verhältnis hohe Aufwendungen. Gleichzeitig beteiligt sich die Gemeinde durch langfristige Nutzungsverträge

erheblich an den Finanzierungskosten der Vereine (Zuschüsse). Die gpaNRW empfiehlt daher eine Sportstättenbedarfsplanung, um Angebot und Bedarf einander anzunähern.

Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze liegen in der Gemeinde Rommerskirchen deutlich unter dem Benchmark. Bei dem vorhandenen, gleichbleibend guten Angebot an Spiel- und Bolzplätzen durch die Gemeinde Rommerskirchen sieht die gpaNRW keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Gleichwohl sehen wir es als sinnvoll an, Grundlagen zu schaffen, um Kosten transparent darstellen zu können und die Wirtschaftlichkeit zu dokumentieren.

Die Verkehrsflächen stellen wertmäßig den größten Vermögensteil in Rommerskirchen, da die Gebäude sowie das Kanalvermögen ausgegliedert sind.

Der Gemeinde fehlen derzeit grundsätzliche Informationen, um die Straßenerhaltung nach objektiven Kriterien flächendeckend zu planen. Hierfür sollte die Gemeinde Rommerskirchen bzgl. der Verkehrsflächen die körperliche Inventur durchführen und verlässliche Datengrundlagen in Form einer Straßendatenbank schaffen. Die Verkehrsflächen in Rommerskirchen sind als gut zu bezeichnen. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt knapp unter 50 Prozent. Erforderliche Erneuerungen der Deckschicht werden regelmäßig durchgeführt. Derzeit wird der Fokus auf die Erschließung von Baugebieten gelegt. Der Bilanzwert konnte hierüber innerhalb der letzten sieben Jahre um rund acht Prozent gesteigert werden. Gleichwohl sollte die Gemeinde auch wieder investive Erneuerungsmaßnahmen an ihren Verkehrsflächen durchführen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

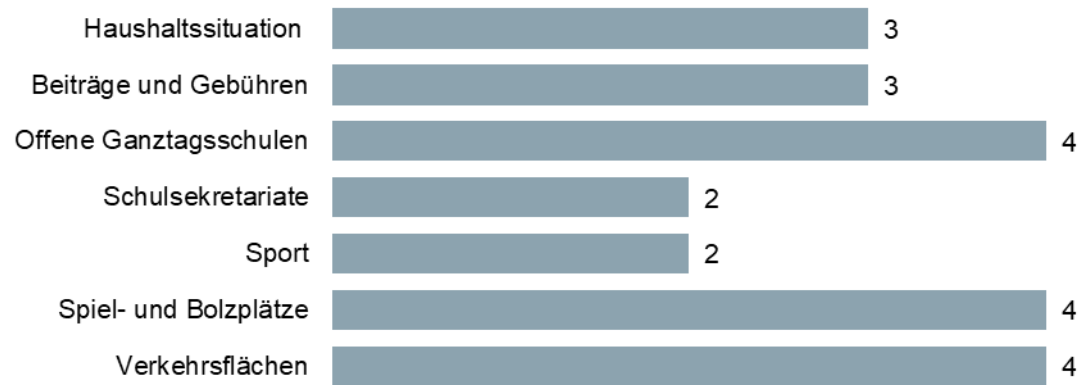
KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen haben wird. Neben unmittelbaren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sind u. a. Auswirkungen auf das Vergabewesen und die Bautätigkeit zu erwarten bzw. nicht ausgeschlossen. Da weder die genaue Höhe dieser Auswirkungen noch Veränderungen von Fallzahlen oder des

Arbeitsaufkommens derzeit konkret zu beziffern sind, konnten diese Kriterien zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in die Bewertung der Handlungsfelder der überörtlichen Prüfung einfließen.

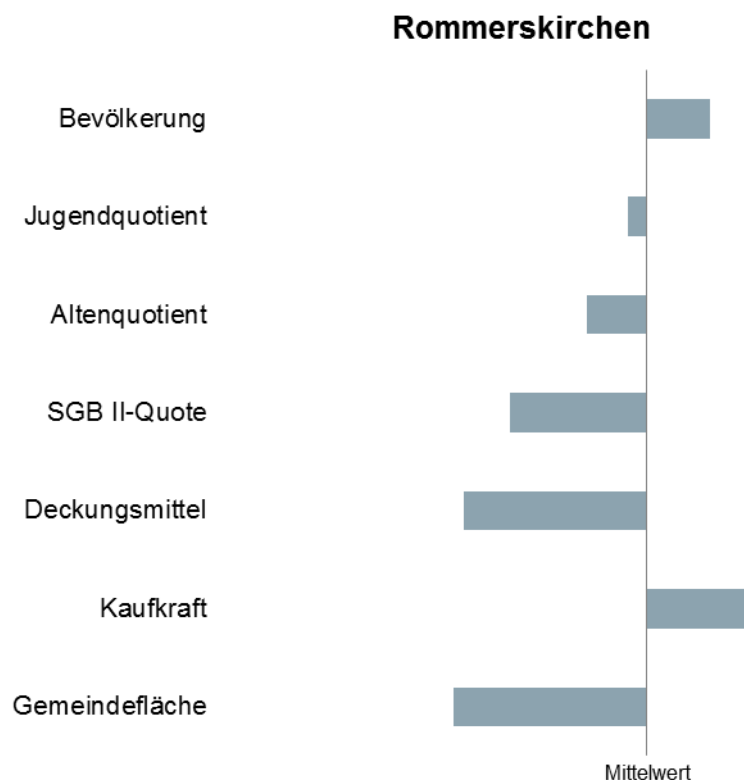
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Rommerskirchen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Rommerskirchen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde Rommerskirchen stellt mit 13.231 Einwohnern per 31. Dezember 2018 (IT.NRW) die einwohnermäßig kleinste Kommune im Rhein-Kreis Neuss dar. In der Prognose von IT.NRW wird ein Anwachsen der Bevölkerung von rd. 7,4 Prozent bis zum Jahr 2040 genannt. Wesentliche Bevölkerungszuwächse konnte Rommerskirchen bislang über die Ausweisung von Baugebieten und der damit verbundenen Zuwanderung realisieren. Eine besonders hohe Nachfrage an Baugebieten erfolgt neben den umliegenden Städten aus dem Oberzentrum Köln. Dies hat eine steigende Wirkung auf die Grundstückspreise. Rommerskirchen versteht sich dabei selbst als hochwertiger Wohnstandort mit entsprechenden Angeboten.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Wohnraumnachfrage aus dem Umfeld zeigt sich auch in der Pendlersituation: die Zahl der Einpendler wird um ein Mehrfaches von der Zahl der Auspendler übertroffen, die in Köln, Neuss oder Dormagen ihren Arbeitsplatz haben. Die Vermarktung von Baugrundstücken stützt finanzwirtschaftlich die Ertragslage der Gemeinde und führt zu laufend steigenden Einwohnerzahlen. Aktuell weist Rommerskirchen mit *Deelen Mitte*, *Gillbachstr. II* (Rommerskirchen) sowie mit *Kiefernweg II* (Evinghoven) drei Baugebiete aus.

Der demografische Wandel zu einer älteren Bevölkerung ist in Rommerskirchen noch nicht vollzogen, der Anteil an älteren Menschen ist im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. Ein Anstieg des Altenquotienten² ist zu erwarten, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Altersgruppe der über 65-Jährigen erreichen. Damit wird sich die innerörtliche Nachfrage für altersgerechtes Wohnen, Barrierefreiheit und Bedarfen für ältere Menschen entsprechend erhöhen. Der Anteil an jungen Menschen in der Bevölkerung wird über den Jugendquotienten³ dargestellt, der im Vergleich etwas geringer als der Mittelwert ausfällt. Der Anteil von jüngeren Menschen wird neben Geburten über die sogenannte Familienwanderung erhöht, wenn junge Familien in die Neubaugebiete zuwandern. Insoweit werden die vorhandenen Angebote von der Gemeinde auch als Standortfaktor bewertet, der junge Familien mit Kindern ansprechen soll. Ergänzend wandern zwar junge Menschen zum Bildungserwerb u.a. zu Universitätsstandorten ab (sog. Bildungswanderung). Diese kehren teilweise später wieder nach Rommerskirchen zurück.

Die im Vergleich überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Einwohner kommt nur bedingt der Gemeinde zugute. Grundsätzlich ist eine hohe Kaufkraft der Einwohner positiv zu bewerten. Diese führt jedoch nicht regelmäßig zu höheren Erträgen der Gemeinde, da z. B. die Anteile an der Einkommensteuer nur bis einem festgelegten Einkommenswert berücksichtigt werden. Zudem fließt die Kaufkraft vielfach in die umliegenden Städte wie z. B. Köln und Neuss ab. Dementsprechend bemüht sich Rommerskirchen um die Deckung des täglichen Bedarfs vor Ort. So konnte mit den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung die Ansiedlung von einem Discounter z. B. einem Vollsortimenter erfolgen. Korrespondierend zur Kaufkraft ist die geringe SGB II-Quote zu sehen. Die unterdurchschnittliche Quote gibt die Arbeitsmarktsituation einer prosperierenden Region wieder. Dies ermöglicht z. B. die passgenaue Konzentration auf die Hilfsbedürftigen, da keine sozialen Brennpunkte bestehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel (Realsteuern, Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftsanteile an Gemeinschaftssteuern) als Durchschnitt von 2015 – 2018 stellen sich im Vergleich stark unterdurchschnittlich dar. Selbständig beeinflussbar sind insbesondere die Realsteuern über die Hebesätze und die jeweilige Steuerbasis. Die laufende Ausweisung von Baugrundstücken (Grundsteuer B) und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (Gewerbsteuer) wirkt sich begünstigend aus. Die Gemeinde verfolgt insbesondere mit zusätzlichen Gewerbeflächen den Ausbau von mittelständischen Gewerbebetrieben.

Die unterdurchschnittliche Gemeindefläche erfordert aufgrund der 17 Ortsteile einen deutlichen Bedarf an Infrastruktureinrichtungen und erhebliche Aufwendungen des Bauhofes in der Pflege der öffentlichen Grünflächen.

² Anteil über 65-Jährige an der Bevölkerung im mittleren Alter (20- bis 65-Jährige)

³ Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung im mittleren Alter (20 – 65-Jährige)

Als große Herausforderung der Zukunft wird die Randlage zum Erftkreis gesehen, in der aktuell Braunkohleabbau betrieben wird. Die Gemeinde Rommerskirchen sieht sich perspektivisch von dem dort angestrebten Strukturwandel ebenfalls betroffen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Rommerskirchen hat die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung geprüft und den Rat der Gemeinde entsprechend informiert. So wurde z. B. ein Hausmeisterpool im Bauhof eingerichtet, der die Effektivität und Flexibilität in der Aufgabenerledigung deutlich erhöht hat. Während die Empfehlungen zu den Gebühren keine Umsetzung gefunden haben, wurden die Realsteuerhebesätze über die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) angehoben, um Nachteile im kommunalen Finanzausgleich auszuräumen.

Die bereits vorhandenen Aktivitäten der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wurden ausgeweitet und umfassen neben Beihilfe, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung auch die IT-Unterstützung in Fachanwendungen (z. B. Finanzen).

➔ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Rommerskirchen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Rommerskirchen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune nach Abschluss der Prüfung zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Rommerskirchen fand von Januar bis Dezember 2019 statt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Rommerskirchen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Rommerskirchen überwiegend das Jahr 2017. Im Prüfgebiet Verkehrsflächen wurde noch das Vergleichsjahr 2016 genutzt. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir dabei auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie das aufgestellte Jahresergebnis 2017 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die in den Haushaltplänen 2018 bis 2020 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2023 vor.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Corinna Bauerfeld
Schulen	Britta Wetter
Sport und Spielplätze	Sandra Krämer
Verkehrsflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten auf Basis des jeweiligen Berichtsentwurfes erörtert. Darüber hinaus konnten die wesentlichen Prüfungsergebnisse am 26. Juni 2020 Herrn Bürgermeister Dr. Mertens sowie dem Verwaltungsvorstand der Gemeinde Rommerskirchen vorgestellt werden. Die Gemeinde Rommerskirchen hatte danach Gelegenheit, zu den Berichtsentwürfen Stellung zu nehmen.

Herne, den 07. Oktober 2020

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Rommerskirchen im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	7
➔ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	10
Ist-Ergebnisse	12
Plan-Ergebnisse	15
Eigenkapital	21
Schulden	23
Vermögen	27
➔ Haushaltssteuerung	30
Kommunaler Steuerungstrend	30
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	31
➔ Beiträge, Gebühren und Steuern	33
Beiträge	33
Gebühren	35
Steuern	36
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	38
Gesamtabschluss	38
Sondervermögen	39
Pensionsrückstellungen	40
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	42

➔ Managementübersicht

Haushaltssituation

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird. Da die Höhe dieser Auswirkungen zurzeit noch unklar ist, konnten sie zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in die Bewertung der Haushaltssituation und Haushaltssteuerung einfließen.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Rommerskirchen konnte bis 2016 den Haushaltsausgleich nicht darstellen. Nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2010 musste jährlich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage wurde nach § 75 Abs. 4 GO NRW vom Rhein-Kreis Neuss genehmigt. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO NRW bestand jedoch nicht. 2017 ist der Haushalt der Gemeinde Rommerskirchen erstmals seit NKF-Einführung ausgeglichen.

Die Gemeinde Rommerskirchen ist gem. § 116 GO NRW zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Bisher wurde jedoch kein Gesamtabschluss erstellt. Zum Vollkonsolidierungskreis gehören der Eigenbetrieb Rommerskirchen und die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2016 schwanken und sind durchweg negativ. Sie liegen zwischen rd. -148.000 Euro bis rd. -2,7 Mio. Euro und damit zwischen -12 Euro und -203 Euro je Einwohner. In 2017 kann erstmalig wieder ein Überschuss von rd. 2,2 Mio. Euro (165 Euro je Einwohner) ausgewiesen werden. Dieser wurde im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt aus Grundstücksverkäufen erreicht. Aufgrund fehlender Jahresabschlüsse des defizitären Eigenbetriebes und der fehlenden Gesamtabchlüsse spiegeln die Ergebnisse derzeit nicht die Situation des „Konzerns Rommerskirchen“ wider.

Bereinigt man das Jahresergebnis um Schwankungen und Sondereffekte ergibt sich ein strukturelles Ergebnis¹ von rd. -1,3 Mio. Euro. Das entspricht einem einwohnerbezogenen Defizit von 99 Euro. Dies deutet auf einen weitergehenden Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Von 2018 bis 2023 plant die Gemeinde Rommerskirchen mit Überschüssen von insgesamt rd. 556.000 Euro. Die Plandaten und damit der Haushaltsausgleich sind mit Risiken verbunden.

¹ Definition strukturelles Ergebnis s. Seite 15

Der geplante Überschuss von jährlich ca. 0,1 Mio. Euro erfordert die Umsetzung von Steuererhöhungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuern in 2021. Weiterhin sind bei den Positionen Personalaufwendungen, Kreis- und Jugendamtsumlage, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken erkennbar. Ein weiteres zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ergibt sich ebenfalls aus den nicht eingeplanten Verlustausgleichen des Eigenbetriebes. Zudem bestehen auch beispielsweise allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung der Steuererträge und der Schlüsselzuweisungen.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalsituation ist differenzierter zu betrachten. Das Eigenkapital der Gemeinde ist aufgrund der Jahresfehlbeträge bis 2017 um rd. 27 Prozent zurückgegangen. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten 2017 interkommunal noch durchschnittlich. Dies hängt einerseits mit der Ausgliederung der Gebäude in den Eigenbetrieb und der dadurch geringeren Bilanzsumme der Gemeinde zusammen. Andererseits hat die Gemeinde im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen ihr Anlagevermögen (Straßen) weiter aufgebaut. Der Vergleich des Eigenkapitals je Einwohner zeigt eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist durch steigende Kreditverbindlichkeiten für Liquiditätssicherung und hohe Rückstellungen geprägt. Die Gemeinde weist seit 2010 durchgehend Liquiditätskredite aus. Diese machen insgesamt ca. 59 Prozent der Verbindlichkeiten aus. Die Investitionskredite wurden mit der Gebäudewirtschaft 2011 in den Eigenbetrieb ausgegliedert. Erst in 2017 wurde wieder ein Investitionskredit aufgenommen. Die Rückstellungen machen fast 45 Prozent der Gesamtschulden aus. Dabei stellen mit 93 Prozent die Pensionsrückstellungen die größte Position dar. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sind interkommunal unterdurchschnittlich. Im Hinblick auf die ausgelagerten Schulden ist das Bild in Verbindung mit den fehlenden Gesamtabschlüssen jedoch unvollständig.

Vermögen

Ein wesentlicher Teil des Vermögens - die Gebäude - wird im Eigenbetrieb bilanziert. Dieser zählt zu den voll zu konsolidierenden Unternehmen. Die Restbuchwerte dieser Gebäude konnten jedoch nur zum 31. Dezember 2014 mitgeteilt werden. Wesentliche Gebäudegruppen wie Hallen, Verwaltungsgebäude und Feuerwehrgerätehäuser weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Dies deutet auf ein erhöhtes Risiko von Sanierungs- und Investitionsbedarfen hin. Im Falle des Eigenbetriebes droht bereits 2020 die bilanzielle Überschuldung. Dies hätte auch entsprechende negative Folgen für den Haushalt der Gemeinde.

Investitionsmaßnahmen werden sowohl im Eigenbetrieb als auch in der Entwicklungsgesellschaft bilanziert. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist es der Gemeinde Rommerskirchen gelungen, Straßenvermögen aufzubauen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich.

Die bereinigten Jahresergebnisse der Gemeinde Rommerskirchen verschlechtern sich im direkten Vergleich der Jahre 2010 und 2023 um rd. 2,8 Mio. Euro auf rd. -10,6 Mio. Euro. Der kommunale Steuerungstrend ist in Rommerskirchen ab 2012 stark abfallend. Der Gemeinde gelingt es nicht, die Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge aufzufangen. Es sind Konsolidierungsmaßnahmen bei den durch die Gemeinde beeinflussbaren Haushaltspositionen notwendig. Nur so kann der Haushalt nachhaltig entlastet werden.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind keine Handlungsmöglichkeiten ersichtlich. Die Gemeinde Rommerskirchen berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Alle Erschließungsmaßnahmen werden über den Grundstücksfonds abgewickelt. Sämtliche Grundstücke werden von der Gemeinde erworben und anschließend voll erschlossen veräußert.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Gesetzesänderung des Landes haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Daher sollte die Kommune die Neuregelung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen. Unabhängig davon sollte die Gemeinde Rommerskirchen jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihre KAG-Satzung aufnehmen.

Gebühren

Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen analysiert.

Für den Gebührenhaushalt Abwasser sind keine Potenziale ersichtlich.

Für die gemeindliche Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt die Gemeinde Rommerskirchen keine Gebühren. Die Kosten hierfür belasten entsprechend den gemeindlichen Haus-

halt. Alternativ zur Einführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren besteht für die Gemeinde Rommerskirchen die Möglichkeit, einen Refinanzierungsbeitrag über die Grundsteuer B zu erhalten.

Im Friedhofs- und Bestattungswesen berücksichtigt die Gemeinde Rommerskirchen weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit können jedoch Reinvestitionen nicht gewährleistet werden. Die gpaNRW empfiehlt daher eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen legt die Gemeinde Rommerskirchen 2019 einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,0 Prozent zu Grunde. Für 2020 wurde dieser Zinssatz bereits entsprechend angepasst.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

➔ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht			HPI
2020	bekannt gemacht			HPI

Gemäß § 116 GO NRW hätte die Gemeinde Rommerskirchen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufstellen müssen. Zu den voll zu konsolidierenden Unternehmen gehören die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH und der Eigenbetrieb Rommerskirchen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde liegt bei beiden Betrieben bei 100 Prozent.

Die Gemeinde hat bisher noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Daher kann kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden.

Die Aufstellung der Gesamtabchlüsse nimmt unter Berücksichtigung der Ausgliederungen einen wichtigen Bestandteil für den Bereich der haushaltswirtschaftlichen Steuerung ein. Auf mögliche Auswirkungen und Risiken wird daher im Laufe des Berichtes und im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen“ noch näher eingegangen.

Die Anzeige erfolgte von 2010 bis 2017 im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres. Damit wurde die Frist regelmäßig versäumt. Auch die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde der Aufsichtsbehörde erst am 15. Februar 2019 zugeleitet. Fristgemäß hätte dies bis zum 30. November 2018 erfolgen müssen. Bei der Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Jahresabschlüsse hat die Gemeinde Rommerskirchen regelmäßig die gesetzlich festgelegten Fristen versäumt. In der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rommerskirchen in 2013 lagen keine NKF-Jahresabschlüsse vor. Insoweit liegen inzwischen festgestellte Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 vor. Die gesetzlichen Fristen werden dennoch nicht eingehalten.

→ Feststellung

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese Frist wurde im Betrachtungszeitraum versäumt. Dies gilt ebenso für die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 3 Satz 2 und § 96 Abs. 1 GO NRW).

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte anstreben, die gesetzlichen Fristen zukünftig einzuhalten.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-1.748	-148	-1.440	-358	-306	-1.491	-2.664	2.168
Höhe der Ausgleichsrücklage *)	0	0	0	0	0	0	0	2.168
Höhe der allgemeinen Rücklage*)	33.960	33.155	31.516	31.146	31.141	29.662	27.027	22.571
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.501	0	0	0	0	0	0	2.168
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-247	-148	-1.440	-358	-306	-1.491	-2.664	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	1.084	-657	-199	-12	300	12	28	-4.456
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0,7	2,4	4,9	1,2	0,0	4,7	8,9	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	5,0	0,4	4,3	1,1	1,0	4,8	9,0	pos. Ergebnis

*) Die gpa NRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Das bedeutet, dass die Jahresergebnisse direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

Bereits im Jahr 2010 hat die Gemeinde Rommerskirchen die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. In der Folge führten die bis 2016 durchgehend negativen Jahresergebnisse zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungs-

konzeptes nach § 76 Abs. 1 GO NRW bestand jedoch nicht. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage wurde nach § 75 Abs. 4 GO NRW vom Rhein-Kreis Neuss genehmigt. Das positive Jahresergebnis 2017 von rd. 2,2 Mio. Euro wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. In 2017 ergibt sich eine weitere Besonderheit: gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO wurde der Wertverlust im Bereich des Sondervermögens von rd. 4,5 Mio. Euro unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Laufe des Berichtes wird hierauf eingegangen.

Im Ergebnis hat das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum einen Werteverzehr von rd. 9,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Das entspricht einer Verringerung um rd. 27 Prozent.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	14	81	122	100	112	127
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.181	2.181	2.303	2.404	2.515	2.642
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.571	22.651	22.651	22.651	22.651	22.651
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	14	0	122	100	112	127
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	81	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Haushaltsstatus

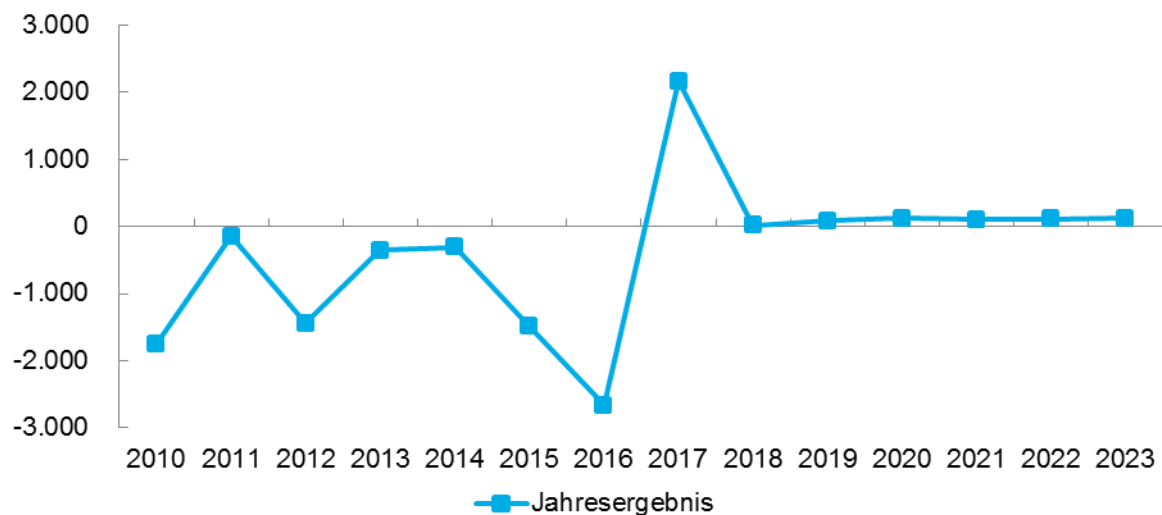
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgeglichener Haushalt									X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X											
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage		X	X	X	X	X	X	X				

Bis 2017 Ist, ab 2018 Plan

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Rommerskirchen in Tausend Euro



Bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plandaten

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2016 schwanken erheblich. Sie liegen zwischen rd. -148.000 Euro und rd. -2,7 Mio. Euro. Das entspricht -12 Euro und -203 Euro je Einwohner. Erst im Vergleichsjahr 2017 weist der aufgestellte Jahresabschluss ein positives Jahresergebnis von rd. 2,2 Mio. Euro auf.

Das Jahr 2017 ist geprägt durch den Nettoertrag aus Grundstücksverkäufen von rd. 3,7 Mio. Euro. Auch die „besseren“ Jahresergebnisse 2011 und 2014 sind maßgeblich auf Erträge aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen. So wurde 2011 ein Nettoertrag von rd. 2,5 Mio. Euro und 2014 ein Nettoertrag von rd. 3,1 Mio. Euro erwirtschaftet. In den anderen Jahren wurden

durch die Grundstücksverkäufe „lediglich“ Nettoerträge zwischen 844.000 Euro und 1,8 Mio. Euro erwirtschaftet. Die negative Spitze in 2016 resultiert maßgeblich daher, dass die veranschlagten Erträge aus dem Abverkauf einiger Baugrundstücke erst in 2017 realisiert werden konnten.

Im Vergleichsjahr 2017 erzielt die Gemeinde Rommerskirchen ein Jahresergebnis von 165 Euro je Einwohner. Sie gehört damit zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Jahresergebnissen je Einwohner.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
165	-778	474	4	-41	7	68	63

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Momentaufnahme. Im gesamten Betrachtungszeitraum weist die Kennzahl „Jahresergebnis je Einwohner“ starke Schwankungen auf. So gehört die Gemeinde Rommerskirchen zwar in vier von acht Vergleichsjahren zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Jahresergebnissen je Einwohner. In den anderen vier Jahren liegt die Gemeinde jedoch unter dem Mittelwert und zählt hier zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Jahresergebnissen je Einwohner.

Mit dem Jahresergebnis 2016 von rd. -2,7 Mio. Euro liegt die Gemeinde Rommerskirchen in der einwohnerbezogenen Betrachtung sogar noch unterhalb des 1. Quartils und gehört somit zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten einwohnerbezogenen Haushaltsdefizit.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-203	-596	985	-4	-74	2	78	153

Bei der Einschätzung der Jahresergebnisse ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2017 entgegen § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Verluste des Eigenbetriebes nicht ausgeglichen hat. Die gpaNRW hat in ihrem Vermerk zum Prüfbericht 2012 des Eigenbetriebes Rommerskirchen bereits festgestellt, dass nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen ist. Dies schließt grundsätzlich planmäßige Verluste und einen damit einhergehenden zielgerichteten Eigenkapitalverzehr aus. Zudem sind sämtliche Leistungsbeziehungen zwischen Betrieb und Gemeinde nach § 10 Abs. 2 EigVO NRW angemessen zu vergüten. Als angemessene Vergütung kann eine Abrechnung zu marktüblichen Preisen oder zu Selbstkosten (d. h. kostendeckend) angesehen werden. Durch die Zahlung von nichtauskömmlichen Mieten droht dem Eigenbetrieb bereits 2020 die Überschuldung. Eine jährliche Übernahme der Verlustausgleiche bzw. die Zahlung einer auskömmlichen Miete würde den gemeindlichen Haushalt direkt belasten. Die Jahresergebnisse der Gemeinde Rommerskirchen würden dann entsprechend schlechter ausfallen.

Umso wichtiger ist es, dass die noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes zeitnah nachgeholt werden, damit ein vollständiges und den Tatsachen entsprechendes Bild des Konzerns „Gemeinde Rommerskirchen“ dargestellt werden kann.

Aufgrund der fehlenden Gesamtabchlüsse kann an dieser Stelle nur eine Fehlanzeige für das Gesamtjahresergebnis je Einwohner erfolgen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-159	246	29	-23	40	80	23

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.198	1.604	2.992	2.062	1.807	2.014	2.246	63

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.376	1.159	2.955	2.071	1.800	2.061	2.248	63

Im Zeitreihenvergleich gehört die Gemeinde Rommerskirchen in fünf von acht Jahren zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen und auch den höchsten Erträgen je Einwohner. Dies deutet darauf hin, dass haushaltsverbessernde Maßnahmen schwerpunktmäßig bei den Aufwendungen zu suchen sind. Die hohe Aufwandsbelastung zeigt sich auch im NKF-Kennzahlenset und spiegelt sich in der Sach- und Dienstleistungsintensität wider. Hier gehört die Gemeinde Rommerskirchen im Vergleichszeitraum durchgehend zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. In 2017 bildet die Gemeinde Rommerskirchen sogar das neue Maximum mit 26,9 Prozent.

➔ Feststellung

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2017 sind bis auf das Jahr 2017 durchgehend negativ. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes und der fehlenden Gesamtabchlüsse besteht kein vollständiges und den Tatsachen entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gemeinde Rommerskirchen.

➔ Empfehlung

Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes sowie die Gesamtabchlüsse sollten mit hoher Priorität erstellt werden.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. In Absprache mit der Kämmerei der Gemeinde Rommerskirchen wurde für 2017 insbesondere der Mittelwert (2011 bis 2017) der Nettoerträge der Grundstücksverkäufe von rd. 1,6 Mio. Euro und der Mittelwert der Auflösungserträge der Sonderposten (2011-2017) von rd. 955,000 Euro berücksichtigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Rommerskirchen	
Jahresergebnis	2.168
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	6.990
Bereinigungen Sondereffekte	2.659
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.482
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.182
= strukturelles Ergebnis	-1.299

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt rd. 3,5 Mio. Euro schlechter als das tatsächliche Jahresergebnis. Ursächlich für die Differenz sind insbesondere die überdurchschnittlichen hohen Erträge aus den Grundstücksverkäufen.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt rund -1,3 Mio. Euro und entspricht einem Defizit von rd. 99 Euro je Einwohner. Das deutet auf einen entsprechenden Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Rommerskirchen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Rommerskirchen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Rommerskirchen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019/2020 für 2023 einen Überschuss von rd. 127.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	2.017	2.339	322	2,5
Gewerbesteuern *)	3.040	4.185	1.146	5,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	7.001	10.608	3.607	7,2
Sonstige ordentliche Erträge	3.038	1.087	-1.951	-15,7
Übrige Erträge	12.417	15.581	3.164	3,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen **)	7.144	8.937	1.793	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.765	8.545	780	1,6
Allgemeine Kreisumlage *)	4.429	4.792	363	1,3
Jugendamtsumlage **)	2.379	3.140	761	4,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.028	3.290	261	1,4
übrige Aufwendungen	4.153	4.970	817	3,0

*) für das Jahr 2017 wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2013 – 2017 festgesetzt (s.o. strukturelles Ergebnis)

**) Ist-Ergebnis 2017

Grundsteuer B

Die Gemeinde Rommerskirchen plant für die Grundsteuer bis 2023 mit einer Erhöhung von rd. 322.000 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,5 Prozent jährlich.

Bei der Planung der Steuererträge hat die Gemeinde Rommerskirchen die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt. Zudem werden sich auch die Grundstücksverkäufe der letzten Jahre mittel- und langfristig positiv auswirken und zu einem Zuwachs der Grundsteuer B führen.

Ab 2021 liegen die Planwerte der Grundsteuer B mit rd. zwei Prozent über den Orientierungsdaten des Landes. Hier plant die Verwaltung mit einer Hebesatzänderung von 10 Prozent. Es ist jedoch offen, ob der Rat die geplanten Hebesatzerhöhungen beschließt. Es besteht somit das Restrisiko, dass die Erhöhungen in diesem Jahr bzw. in den Folgejahren nicht umgesetzt werden.

Gewerbesteuer

Die Gemeinde Rommerskirchen erwartet im Jahr 2023 ein Gewerbesteueraufkommen von rd. 4,2 Mio. Euro. Gemessen am Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2017 steigen die Gewerbesteuererträge um rd. 1,5 Mio. Euro. Das entspricht bis 2023 einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 5,5 Prozent.

Bei der Planung wendet die Gemeinde hauptsächlich die Orientierungsdaten des Landes auf das letzte Jahresergebnis an. Der größte Anteil der angenommenen mittleren jährlichen Steigerung von 5,5 Prozent entfällt auf die Hebesatzänderung von 10 Prozent, die ab 2021 geplant ist.

Laut Aussage der Verwaltung verteilen sich die Erträge auf eine Vielzahl von Betrieben aus dem gemischten Mittelstand. Größere Gewerbesteuerzahler sind in Rommerskirchen nicht vorhanden, so dass es hier keine Branchenabhängigkeit gibt und sich das Steueraufkommen homogen auf die Steuerpflichtigen verteilt. Belastende Erkenntnisse und Entwicklungen sind nicht bekannt. Mittelfristig plant die Verwaltung weitere Gewerbeflächen zu erschließen und entsprechend zu vermarkten.

Für die Erzielung der geplanten Gewerbesteuererträge kommt es also darauf an, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierte gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch bei den in Rommerskirchen ansässigen Unternehmen ankommt und somit die erwarteten Gewerbesteuererträge auslöst. Es verbleibt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, ob die Erträge in den kommenden Jahren ansteigen. Daneben bleibt abzuwarten, ob der Rat die geplanten Hebesatzänderungen beschließt.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) ist eine der wichtigsten Einnahmepositionen der Gemeinde Rommerskirchen.

Bis 2023 plant die Gemeinde gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 einen Anstieg dieser Ertragsposition um 3,6 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro. Für die Planung wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes angesetzt. Wie bei der Gewerbesteuer liegen der Gemeinde keine Kenntnisse über maßgebliche Einkommens- oder Umsatzveränderungen im Gemeindegebiet vor.

Die Gemeinde Rommerskirchen kann die Höhe der Anteile an den Gemeinschaftssteuern nicht steuern. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und die geplanten steigenden Steuereinnahmen hängen davon ab, wie sich die Wirtschaftsleistung entwickelt. Folglich beinhalten die Planwerte für diese wichtige Ertragsposition ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2023 kalkuliert die Gemeinde Rommerskirchen mit deutlich sinkenden Erträgen. Diese verringern sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 um rd. 3,6 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro. Hierbei beachtet die Gemeinde, dass die gemeindlichen Baulandreserven endlich sind. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht nicht.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2017 bei rd. 7,1 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2023 sind Erhöhungen um insgesamt rd. 1,8 Euro vorgesehen.

Die Gemeinde berücksichtigt bei den Planungen den tatsächlichen Bestand des Personalkörpers und auch neue Stellen. Weiterhin werden bekannte Sachverhalte, wie Höhergruppierungen, Beförderungen und altersbedingte Fluktuationen mit eingerechnet. Auch die aktuellen Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden berücksichtigt. Die Steigerungsraten der Personalaufwendungen liegen bis 2021 deutlich über den Orientierungsdaten des Landes. Damit wird die aktuelle Tarifrunde aufgefangen.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat die Gemeinde Rommerskirchen weder weitere Erhöhungen noch Konsolidierungsmaßnahmen eingeplant.

Es ist zwar abzuwarten, ob die kommenden Tarifverhandlungen tatsächlich zu deutlich erkennbaren Mehraufwendungen führen werden. Aber die Besoldungs- und Tarifrunden der letzten fünf Jahre haben bereits gezeigt, dass sich die Orientierungsdaten als Steigerungsraten nicht eignen, sofern nicht zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen die geringen Steigerungen kompensieren. Die bisherigen Tarifabschlüsse lagen stets über den Orientierungsdaten. Fraglich ist auch, wie sich der Betreuungsbedarf durch die Grundstücksverkäufe an junge Familien verändern wird. Hier wird gleichzeitig auch der Kinderbetreuungsbedarf anwachsen und somit weitere Stellen in den Kindertageseinrichtungen erforderlich machen.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat die Personalaufwendungen bis 2021 anhand der individuellen Entwicklungen realistisch geplant. Für die Jahre 2022 und 2023 besteht angesichts der zu optimistischen Planwerte ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören 2017 mit rd. 7,8 Mio. Euro zu den drei größten Aufwandspositionen. Dies spiegelt sich auch im NKF-Kennzahlenset wider. Hier bildet die Gemeinde Rommerskirchen in 2017 das neue Maximum mit 26,9 Prozent. Hauptsächlich hierfür sind insbesondere die Umlagezahlungen an den Erftverband für die Übernahme der Abwasserbeseitigung. Diese lagen 2017 bei rd. 4,3 Mio. Euro. Dies führt bei der Gemeinde über die Gebührenkalkulation zu entsprechenden Erträgen. Ab 2017 wurden die Elternbeiträge für das Mittagessen, die zu zahlenden Cateringkosten und auch die Verpflegungskosten für den OGS-Bereich auch über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Bis 2023 plant die Gemeinde Rommerskirchen rd. 780.000 Euro zusätzlich an Aufwendungen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,6 Prozent. Bis 2019 plant

die Gemeinde Rommerskirchen ihre Aufwendungen deutlich über den Orientierungsdaten des Landes. Ab 2020 liegt sie jedoch deutlich unter diesen. Die Orientierungsdaten für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen Zielwerte dar. Diese sollen nur angewendet werden, wenn die Kommune entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehbar darstellen kann. Neue Belastungen durch den steigenden Bedarf insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, gerade durch den Familienzuwachs der Neubaugebiete, sind nicht ausgeschlossen. Begleitende Maßnahmen zum Erreichen der reduzierten Zielwerte ab 2020 sind nicht vorgesehen. Nur durch konsequent umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen können diese Zielwerte erreicht werden. Die optimistischen Planwerte ab 2020 stellen ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Allgemeine Kreisumlage / Jugendamtsumlage

Die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage stellen 2017 mit rd. 6,9 Mio. Euro die größte Position der Transferaufwendungen dar. Sie ist für die Haushaltsplanung somit von großer Bedeutung.

Gemessen am Durchschnitt der letzten fünf Jahre plant die Gemeinde Rommerskirchen im Haushaltsplan 2019/2020 einen Anstieg der allgemeinen Kreisumlage um 363.000 Euro auf rd. 4,8 Mio. Euro. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2019/2020 wurde der aktuelle Prozentsatz des Rhein-Kreis Neuss von 34,64 Prozent für 2019 und im Folgejahr von 35,8 Prozent für die Berechnung der Kreisumlage zu Grunde gelegt². Jedoch wurde in beiden Haushaltsjahren die allgemeine Kreisumlage ohne die SGB II-Beteiligung etatisiert. Da ein separater Haushaltsansatz nicht existiert, ist hier bereits mit Mehraufwendungen von rd. 0,3 Mio. Euro jährlich zu rechnen.

Ab 2021 plant die Gemeinde für die Kreisumlage konstant jährlich rd. 4,8 Mio. Euro. Die Gemeinde Rommerskirchen geht dabei davon aus, dass der Rhein-Kreis Neuss die Kreisumlage mittelfristig absenkt oder zumindest beibehält. Hintergrund dieser Annahme ist die schwierige Haushaltsituation mehrerer kreisangehöriger Kommunen. Die Planung spiegelt die Erwartung wider, dass der Rhein-Kreis Neuss und das Land NRW die kommunalen Belastungen reduzieren werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen bezeichnet die Kreisumlage in ihrem Lagebericht 2017 bereits als Risikoposition. Auch aus Sicht der gpaNRW ist die Position der Kreisumlage mit einem Risiko für den gemeindlichen Haushalt verbunden. Der Rhein-Kreis Neuss erwartet laut Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 in einigen Bereichen erheblich steigende finanzielle Belastungen. Insbesondere mit mittelfristig steigenden Transfer- und Personalaufwendungen und damit auch einem zunehmenden Kreisumlagebedarf sollte gerechnet werden. Außerdem führt die steigende Steuerkraft der Gemeinde Rommerskirchen ggf. dazu, dass sich der zu leistende Anteil an der Kreisumlage erhöht. Dies hängt auch von der schwer kalkulierbaren Entwicklung der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss ab.

² Mit Beschluss des Kreistages vom 27. März 2019 wurde der Doppelhaushalt 2019/2020 erlassen und die Kreisumlage für 2019 auf 35,1 Prozent festgesetzt.

Die Jugendamtsumlage wird ebenfalls von der Gemeinde Rommerskirchen in der mittelfristigen Planung des Doppelhaushaltsplanes 2019/2020 ohne Steigerung fortgeschrieben.

Nach Auskunft der Verwaltung beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss auf Anteile der festzusetzenden Kreisumlage zu verzichten. Dennoch sind die Positionen der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage risikobehaftet

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2017 bei rd. drei Mio. Euro. Bis zum Jahr 2023 plant die Gemeinde rd. 0,3 Mio. Euro zusätzlich an Aufwendungen.

Im Lagebericht 2017 weist die Gemeinde Rommerskirchen daraufhin, dass die Mietzahlungen an den Eigenbetrieb deutlich angehoben werden müssen, damit dieser künftig nicht mehr defizitär wirtschaftet. Bei den Planungen jedoch wurden diese Erhöhungen noch nicht berücksichtigt. Die Gemeinde muss zukünftig mit wesentlich höheren Aufwendungen als geplant rechnen. Es liegt also auch hier ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko vor.

➔ Feststellung

Die mittelfristige Planung weist allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Ertragspositionen auf. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere bei den Positionen Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und der Kreis- und Jugendamtsumlage.

Haushaltsplanung gesamt

Vergleich geplantes und tatsächliches Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
geplantes Jahresergebnis	-1.940	-824	-601	-631	-493	-221	-380	120
tatsächliches Jahresergebnis	-1.748	-148	-1.441	-358	-306	-1.491	-2.664	2.168
Abweichung	+192	+676	-840	+273	+187	-1.270	-2.284	+2.048

Die Abweichungen zwischen Soll und Ist lagen im Vergleichszeitraum zwischen 2,1 Mio. Euro und -2,3 Mio. Euro. Dies veranschaulicht noch einmal, dass eine plausible Planung auch einen zeitnahen Jahresabschluss als Grundlage erfordert.

Bis 2023 plant die Gemeinde Rommerskirchen insgesamt mit Überschüssen von rd. 542.000 Euro. Die Haushaltssituation bleibt dennoch strukturell unausgeglichen. Ob der Haushaltsausgleich auch im IST erreicht werden kann, ist kritisch zu betrachten. Insbesondere werden die zwangsläufig zu ergreifenden Maßnahmen beim defizitären Eigenbetrieb, wie z.B. die Anpassung der Mieten, Verlustausgleiche etc. hohe Aufwendungen nach sich ziehen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte für die zukünftigen Haushaltsplanungen gemäß dem Grundsatz der Haushaltswahrheit insbesondere die Entwicklungen im Eigenbetrieb prüfen und berücksichtigen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1 *)	33.960	33.155	31.516	31.146	31.141	29.662	27.027	24.738
Eigenkapital 2 **)	57.483	49.602	48.684	48.398	49.376	51.729	49.921	47.712
Bilanzsumme	78.305	68.343	73.846	76.770	82.873	82.007	77.289	73.959
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	43,4	48,5	42,7	40,6	37,6	36,2	35,0	33,4
Eigenkapitalquote 2	73,4	72,6	65,9	63,0	59,6	63,1	64,6	64,5

*) Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage

***) Eigenkapital 1 und Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Das Eigenkapital 1 hat sich primär durch die Jahresfehlbeträge um rd. 9,3 Mio. Euro auf rd. 24,7 Mio. Euro reduziert. Das entspricht einem Verbrauch von rd. 27 Prozent. Bereits 2010 war die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und konnte erst mit dem positiven Jahresergebnis 2017 wieder mit rd. 2,2 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Trotzdem ist das Eigenkapital 2017 um rd. 2,3 Mio. Euro gesunken. Hintergrund für die signifikante Minderung ist die Wertberichtigung der Bilanzpostens Sondervermögen um rd. 4,5 Mio. Euro.

Nähere Informationen finden sich im Kapitel „Sondervermögen“.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	33,4	-4,8	69,9	30,8	18,1	33,0	42,5	63
Eigenkapitalquote 2	64,5	27,2	84,0	64,3	57,6	65,3	75,8	63

Die Eigenkapitalquoten sind trotz des erheblichen Eigenkapitalverzehr in den letzten Jahren als durchschnittlich zu bezeichnen. In allen Vergleichsjahren hat die Gemeinde höhere Eigenkapitalquoten 1 als die Hälfte der Vergleichskommunen. Relativierend muss man aber hinzufügen, dass die Gemeinde im gesamten Vergleichszeitraum zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Bilanzsumme je Einwohner gehört.

Bilanzsumme je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.633	3.686	26.658	8.368	6.409	7.203	8.991	64

Berechnet man das Eigenkapital je Einwohner relativieren sich die Eigenkapitalquoten ebenfalls. Mit einem Eigenkapital 1 je Einwohner von 1.884 Euro weist Rommerskirchen einen unterdurchschnittlichen Wert aus. Nimmt man die Sonderposten hinzu, positioniert sich die Gemeinde Rommerskirchen mit dem Eigenkapital 2 je Einwohner von 3.634 Euro im 1. Quartil. Damit gehört sie zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Eigenkapital je Einwohner.

Die Eigenkapitalquoten auf Konzernebene können auf Grund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht dargestellt werden. Sollten die dauerhaften Verluste des Eigenbetriebes auch weiterhin nicht durch die Mittel der Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichen werden, tritt die Überschuldung bis 2020 ein. Die bilanzielle Überschuldung hätte direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gemeinde. Die geplante Aufstockung des Eigenkapitals aus den erwarteten Überschüssen würde sofort verpuffen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	3,5	39,9	25,0	16,8	26,0	34,2	23
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	33,2	81,8	61,8	54,1	62,9	71,2	23

➔ Feststellung

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Gemeinde Rommerskirchen relativiert sich mit der einwohnerbezogenen Bewertung des Eigenkapitals. Hier positioniert sich die Gemeinde unterdurchschnittlich. Die drohende bilanzielle Überschuldung des Eigenbetriebes hätte weitere negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.911	0	0	0	0	0	0	1.484
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.784	2.441	4.336	3.639	5.565	8.204	11.602	7.499
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	980	876	837	764	691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593	2.565	4.860	6.380	9.514	6.039	596	465
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154	153	121	136	120	117	237	107
Sonstige Verbindlichkeiten	801	500	1.839	1.759	994	531	279	596
Erhaltene Anzahlungen	3.097	1.606	2.466	3.873	4.745	1.809	924	1.922
Verbindlichkeiten	10.340	7.265	13.623	16.767	21.815	17.537	14.403	12.763

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
gesamt								
Rückstellungen	8.872	9.752	9.706	9.692	9.695	10.326	10.348	10.602
Sonderposten für den Gebührenausgleich	60	172	214	273	320	309	547	643
Schulden gesamt	19.272	17.189	23.542	26.731	31.830	28.172	25.297	24.008
Schulden je Einwohner in Euro	1.482	1.380	1.882	2.131	2.503	2.144	1.931	1.829
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	795	583	1.089	1.336	1.715	1.335	1.100	972

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und der Höhe der gebildeten Rückstellungen. Insgesamt erhöhen sich die Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum bis 2017 um rd. 2,4 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro. Dabei machen die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung 58,8 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten aus. Bei Berücksichtigung der Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen die Schulden insgesamt rd. 24 Mio. Euro.

Im Zuge der Ausgliederung der Gebäude hat die Gemeinde auch die Investitionskredite von 3,9 Mio. Euro an den Eigenbetrieb übertragen. Dadurch ist das Jahr 2011 das Jahr mit den geringsten Verbindlichkeiten.

Erst im Jahr 2017 hat die Gemeinde Rommerskirchen erstmalig wieder einen Investitionskredit von rd. 1,5 Mio. Euro aufgenommen. Dieser Kredit wurde an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH weitergegeben, um die Feuerwehrerweiterung und den Bau der Rettungswache in Rommerskirchen-Butzheim zu finanzieren.

Die Liquiditätskredite sind im gesamten Betrachtungszeitraum um rd. 5,7 Mio. Euro angestiegen. Wobei diese 2017 durch die Inanspruchnahme des gemeinsamen Cash-Poolings mit den Tochtergesellschaften um rd. 4,1 Mio. Euro vermindert wurden. Die Liquiditätskredite werden zum Großteil kurzfristig aufgenommen und bergen hohe Zinsänderungsrisiken. Zudem stehen ihnen keine Vermögensgegenstände gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich von 2010 bis 2017 um rd. 1,7 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro erhöht. Der Umfang der Rückstellungen macht fast 45 Prozent der Schulden aus. Dabei stellen mit rd. 93 Prozent die Pensionsrückstellungen innerhalb der Rückstellungen die größte Position dar. Für die Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtungen muss die Gemeinde in zukünftigen Haushaltsjahren Auszahlungen leisten. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“.

Trotz der insgesamt gestiegenen Verbindlichkeiten gehört die Gemeinde Rommerskirchen mit den Verbindlichkeiten je Einwohner in 2017 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
972	229	5.062	1.792	951	1.396	2.491	63

Das gleiche Bild zeigt sich ebenfalls bei der einwohnerbezogenen Betrachtung der Schulden.

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.829	871	6.101	2.625	1.768	2.191	3.238	63

Aber auch hier relativiert sich das auf den ersten Blick gute Ergebnis. Denn ein Großteil der Verbindlichkeiten wird nicht im Kernhaushalt, sondern im Eigenbetrieb passiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionskredite aus dem Bereich des Gebäudemanagements.

Aufgrund der fehlenden Gesamtabschlüsse lassen sich die Gesamtverbindlichkeiten ebenfalls nicht abbilden.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	760	5.347	2.253	1.503	2.108	2.739	23

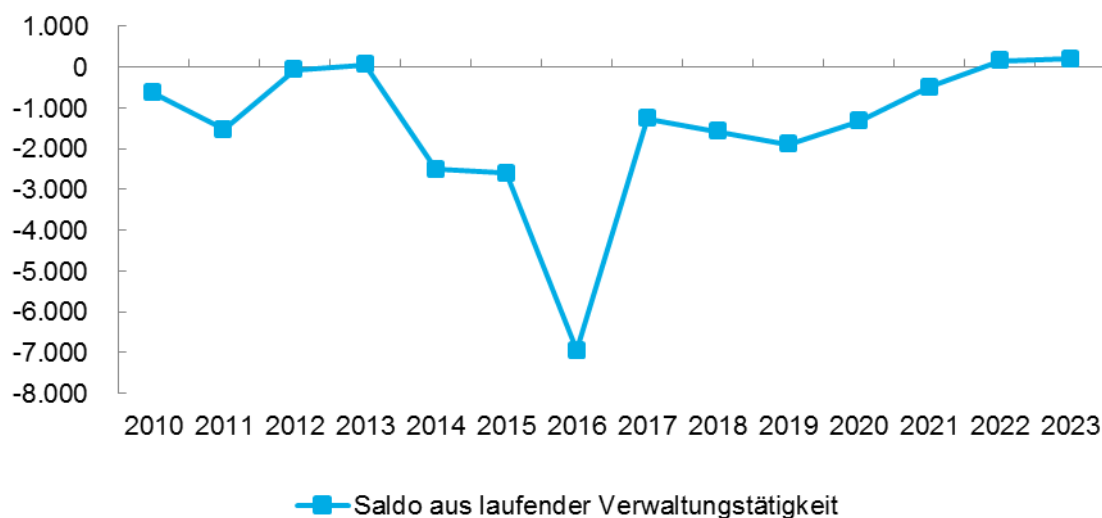
➔ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist die Verschuldung des Kernhaushaltes unterdurchschnittlich. Durch die fehlenden Gesamtabschlüsse und den ausgelagerten Investitionskrediten aus dem Bereich der Gebäudewirtschaft ist kein abschließender Vergleich auf Konzernebene möglich. Insgesamt betrachtet steigen die Verbindlichkeiten bzw. die Verschuldung. Das birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plandaten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist von 2010 bis 2017 fast ausschließlich negativ. Die Gemeinde Rommerskirchen ist auch weiterhin nicht in der Lage, das laufende Geschäft selbst zu finanzieren. Erst ab 2022 können positive Salden dargestellt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 weist die Gemeinde Rommerskirchen liquide Mittel von rd. 16.000 Euro aus. Damit gehört sie zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten liquiden Mitteln und bildet das neue Minimum.

Liquide Mittel in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15.857	15.857	16.843.735	3.248.257	1.106.069	2.461.704	4.110.522	64

Insgesamt betrachtet spiegelt sich diese Situation auch in der NKF-Kennzahl „Liquidität 2. Grades“. Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Hier erreicht die Gemeinde lediglich 39,7 Prozent, der Mittelwert liegt bei 92,5 Prozent.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-96	-778	565	73	10	61	167	63

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-94	547	185	77	154	252	22

→ Feststellung

Die Gemeinde verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Erst ab 2022 sieht die Haushaltsplanung positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen muss Maßnahmen entwickeln, um eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zu erlangen und aufrecht erhalten zu können. Etwaige Überschüsse sollte die Gemeinde zur Tilgung von Liquiditätskrediten nutzen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Aktuelle Zahlen lagen wegen der fehlenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Entsprechend hat die Verwaltung die Daten bis zum 31. Dezember 2014 hochgerechnet.

Gebäude und Straßen

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude in Prozent 2014 (Eigenbetrieb)

Vermögensgegenstand	GND* in Jahren	Durchschnittl. RND** in Jahren zum 31.12. 2014	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2014 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	80	39	51,3	2.432.401
Schulgebäude massiv	80	35	56,3	5.168.606
Hallen massiv	60	8	86,7	621.730
Verwaltungsgebäude massiv	80	8	90,0	317.771
Feuerwehrgerätehäuser massiv	80	23	71,3	800.791
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	40	50,0	1.636.905

*GND = Gesamtnutzungsdauer, **RND = Restnutzungsdauer

Für die Gebäude wurden - auf Grundlage der Rahmentabelle gem. § 35 GemHVO - die maximal möglichen Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Lange Gesamtnutzungsdauern führen grundsätzlich dazu, dass die Abschreibungen über einen langen Zeitraum verteilt werden. Dadurch sinkt die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Allerdings besteht bei langen Nutzungsdauern auch ein höheres Risiko, dass die Gemeinde einen Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abschreiben und Ersatz beschaffen muss.

Bereits die Betrachtung der ermittelten durchschnittlichen Anlageabnutzungsgrade zum 31. Dezember 2014 lässt einen Handlungsbedarf bei den unterschiedlichen Gebäudearten vermuten.

Die Anlagenabnutzung der Hallen, der Verwaltungsgebäude und auch der Feuerwehrgerätehäuser weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Noch deutlicher wird es bei der Betrachtung einzelner Gebäude. So weisen zum Beispiel die Turnhallen Hoeningen und Evinghoven sowie die Mehrzweckhalle Rommerskirchen nur noch sehr geringe Gesamtnutzungsdauern auf. Auch das Rathaus Rommerskirchen ist fast vollständig abgeschrieben. Diese Zahlen deuten auf bestehenden Investitionsbedarf hin.

Nach Auskunft der Verwaltung wurden in allen Gebäudegruppen in den letzten Jahren Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Die Gemeinde erwartet daher eine Nutzbarkeit über die bilanziell festgelegten Nutzungsdauern hinaus. Zudem gibt es auch weitere Neubauten beispielsweise im Bereich der Kindertagesstätten. Des Weiteren wurde ebenfalls auch ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut. Die Bilanzierung erfolgte jedoch nicht im Eigenbetrieb, sondern in der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH.

Die Verwaltung gab an, dass bei jedem Neubau individuell entschieden wird, ob dieser in den Eigenbetrieb oder in die Entwicklungsgesellschaft eingegliedert wird.

➔ Feststellung

Wesentliche Gebäudegruppen wie Hallen, Verwaltungsgebäude und Feuerwehrrätehäuser weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Perspektivisch muss sich der Eigenbetrieb hier auf Reinvestitionen einstellen. Dies wiederum könnte weitere Belastungen für die Gemeinde nach sich ziehen.

Anlagenabnutzungsgrad der Straßen in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Rommerskirchen	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12. 2017	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent
Straßen	25	60	60	30	50,0

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer; * NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen ist unauffällig. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist es der Gemeinde Rommerskirchen gelungen, Straßenvermögen aufzubauen.

Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Straßen in Rommerskirchen erfolgt im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie Gemeinde Rommerskirchen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

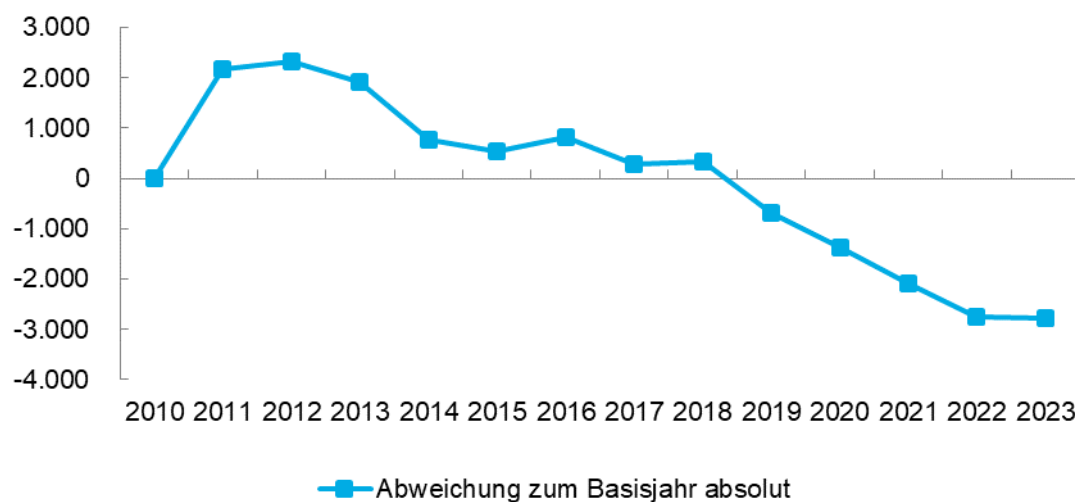
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. In Absprache mit der Kämmererei der Gemeinde Rommerskirchen wurden u.a. der Verkauf der Straßenbeleuchtung, die Abmilderungshilfe „Strukturveränderung“ und die Mittelwerte der Grundstücksverkäufe sowie die Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Planwerte

Ausgehend vom Basisjahr 2010 zeigt die Entwicklung zunächst einen positiven Trend. Ursächlich hierfür ist zunächst die Ausgliederung der Investitionskredite und die damit verbundene Übertragung der Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb Rommerskirchen. Auch die Hebesatzänderung der Grundsteuer B fließt hier positiv ein. Ab 2012 verläuft der Steuerungstrend bis 2023 jedoch stark abfallend.

Im direkten Vergleich der Jahre 2010 und 2023 sinkt der Trend um rd. 2,8 Mio. Euro auf -10,6 Mio. Euro.

Der Einbruch in 2019 gegenüber dem letzten Jahresabschluss 2017 beträgt rd. 1,0 Mio. Euro. Das spricht häufig für eine vorsichtige Haushaltsplanung.

Nach dem Haushaltsplan 2019/2020 kalkuliert die Gemeinde bis 2023 mit leichten Jahresüberschüssen. Der kommunale Steuerungstrend sinkt dennoch deutlich und bleibt negativ. Damit wird deutlich, dass die geplanten Jahresüberschüsse vor allem auf Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen beruhen, die hier bereinigt wurden. Auf diese Größen hat die Gemeinde im Wesentlichen keinen Einfluss. Der Gemeinde gelingt es nicht, die steigenden Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge aufzufangen. Es sind Konsolidierungsmaßnahmen bei den beeinflussbaren Haushaltspositionen notwendig. Nur so kann der Haushalt nachhaltig entlastet werden.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Rommerskirchen setzt sich in den Lageberichten zum Jahresabschluss regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Im Lagebericht 2017 sieht die Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse als Risiko, ebenso wie die Risiken der konjunkturellen Entwicklung. Diese wirkt sich sowohl auf die Gewerbesteuererträge als auch auf die Schlüsselzuweisungen aus. Auch die Ausgestaltung der Grundsteuerreform benennt die Gemeinde für sich als Risiko, da diese sowohl zu Minder- als auch zu Mehrerträgen führen könnte. Zudem stuft die Gemeinde die drohenden Verlustzahlungen an den defizitären Eigenbetrieb und auch die Erhöhung der Mieten als Risiko ein.

In der Planung geht die Gemeinde Rommerskirchen von einer stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage aus und kann bis 2023 den Haushaltsausgleich darstellen. Allerdings beinhaltet die Planung teilweise optimistische Plandaten und enthält neben den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken auch zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Sollte sich die Konjunktur verschlechtern oder die Planungsrisiken eintreten, kann Rommerskirchen etwaige Fehlbeträge zunächst mit der Ausgleichsrücklage kompensieren. Die Ausgleichsrücklage ist das vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument zum Ausgleich von unvorhergese-

nenen Schwankungen beim Jahresergebnis. Ende 2017 beträgt die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Rommerskirchen rd. 2,2 Mio. Euro. Die Betrachtung der vorherigen Jahresfehlbeträge zeigt aber, dass die Ausgleichsrücklage lediglich ein sehr kurzfristiges Instrument wäre. Liquide Mittel stehen nicht zur Verfügung. Folglich müsste die Gemeinde dann kurzfristig mit Liquiditätskrediten reagieren. Ziel sollte es sein, den Handlungsspielraum weiter auszubauen.

Auf der Ertragsseite bieten sich beispielsweise weitere Handlungsmöglichkeiten bei den Gebühren. Die möglichen Handlungsoptionen sind im Kapitel „Beiträge, Gebühren und Steuern“ dargestellt. Weitere Handlungsmöglichkeiten werden aber auch in den anderen Teilberichten genannt. Hierzu zählt u.a. die Optimierung der Elternbeitragssatzung für die OGS oder die Erhöhung/Einführung von Nutzungsentgelten im Bereich der Sporthallen.

Des Weiteren sind die fehlenden Gesamtabschlüsse und die noch nicht vollständig aufgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes aus Sicht der Haushaltssteuerung als ungünstig einzustufen. Damit fehlen der Gemeinde Grundlagen zur Steuerung des Haushaltes und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Viele Verflechtungen zwischen der Entwicklungsgesellschaft, dem Eigenbetriebes und dem Kernhaushalt sind nicht transparent und führen derzeit und auch zukünftig zu Belastungen für den gemeindlichen Haushalt.

Eine systematische Erfassung dieser Risiken und eine Bewertung von Risikopotenzialen ist zwar langfristig geplant, findet momentan aber noch nicht statt. Es fehlt zudem an einer darauf aufbauenden strategischen Festlegung, wie die Gemeinde im Fall von tatsächlich eintretenden Risiken reagieren will. Ziel sollte es aber sein, sich mit den bekannten Risiken auseinander zu setzen und strategische Gegenmaßnahmen vorzubereiten.

➔ **Empfehlung**

Um sich effektiv mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander setzen zu können, sollte die Gemeinde zeitnah die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes und die Gesamtabschlüsse für den Konzern „Gemeinde Rommerskirchen“ nachholen. Ebenfalls sollte sich der Rat und die Verwaltung mit konkreten Handlungsoptionen systematisch auseinandersetzen.

Festgelegte Handlungsoptionen können die Reaktionsgeschwindigkeit im Falle einer erheblichen Konjunkturverschlechterung wesentlich erhöhen. Dies gilt auch für die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

→ Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB ist weiterhin die Erschließungssatzung vom 01. Juli 1998. Diese wurde zuletzt mit Wirkung vom 16. November 2000 geändert. Der Städte- und Gemeindebund hat im Dezember 2016 sein Muster der Erschließungsbeitragssatzung überarbeitet und auf seiner Homepage veröffentlicht. Die Aktualisierung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie weitere Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht. Anhand dieses neuen Musters sollte die Gemeinde Rommerskirchen ihre eigene Satzung überprüfen und ggf. anpassen.

Positiv herauszustellen ist, dass die Gemeinde Rommerskirchen gemäß ihrer Satzung 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die Beitragspflichtigen umlegt. Die Vorfinanzierungsinstrumente Vorausleistung und Ablösung sind ebenfalls in der Erschließungssatzung verankert.

Beide Vorfinanzierungsinstrumente wurden laut Auskunft der Gemeinde Rommerskirchen auch genutzt. Diese finden aber zurzeit keine Anwendung mehr. Alle Erschließungsmaßnahmen

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

werden über den Grundstücksfonds abgewickelt. Konkret bedeutet das, dass alle Grundstücke von der Gemeinde erworben werden. Anschließend werden sie voll erschlossen (inkl. der Beitragsanteile) weiter veräußert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte ihre Satzung anhand des aktuellen Satzungsmusters überprüfen und ggf. anpassen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Für die Erhebung der Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG gilt nach wie vor die zum 01. Juli 1988 erlassene KAG-Satzung. Diese wurde zuletzt mit Wirkung zum 16. November 2000 geändert.

Die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung hat die Gemeinde Rommerskirchen bisher nicht umgesetzt. So wurde empfohlen, die Beitragserhebung für Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen in die örtliche Satzung aufzunehmen. Ebenso hat die Gemeinde Rommerskirchen ihre Satzung nicht an das aktuelle Satzungsmuster angepasst.

Auch die Empfehlung, die Höhe der Beitragspflicht der Anlieger zu überprüfen, wurde seitens der Gemeinde Rommerskirchen nicht umgesetzt. So hat die Gemeinde Rommerskirchen in ihrer KAG-Satzung weiterhin den durchweg niedrigsten Anteil der Beitragspflichtigen festgesetzt.

Beitragsanteile nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in Prozent

	Haupteerschließungsstraßen	Hauptverkehrsstraßen	Anliegerstraßen
Korridor der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW	30 bis 60	10 bis 40	50 bis 80
Beitragsanteile der Gemeinde Rommerskirchen	30	10	50

Das Land NRW hat aktuell die Anlieger von Straßen finanziell entlastet. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Gesetzesänderung haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Daher sollte die Gemeinde Rommerskirchen diese Entwicklung in ihre Entscheidung zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die Neuregelungen zum Thema Beitragssätze nach KAG berücksichtigen. Ungeachtet dessen sollte jedoch grundsätzlich die Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen in der KAG-Satzung geschaffen und genutzt werden.

Gebühren

Für die Gemeinde Rommerskirchen bestehen auch im Bereich der Gebühren noch Handlungsmöglichkeiten. Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen in einer Nachbetrachtung analysiert.

Abwassergebühren

Die Gemeinde Rommerskirchen hat das Kanalvermögen an den Erftverband übertragen. Insofern fallen für die Stadt keine Abschreibungen oder kalkulatorische Zinsen an. Stattdessen leistet sie eine jährliche Transferzahlung über eine Beitragsrechnung an den Erftverband, der in die Gebührenkalkulation einfließt.

Straßenreinigung

Die Reinigung und der Winterdienst der Straßen obliegt der Gemeinde. Die Aufgabe der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Gehwege hingegen hat die Gemeinde auf die Anlieger übertragen.

Nur wenige Straßen werden nach Auskunft der Verwaltung im Bedarfsfall durch die gemeindliche Straßenreinigung gereinigt. Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung in den Jahren 2013 bis 2018 hatte hier ein durchschnittliches Aufwandsvolumen von rd. 1.500 Euro bis 2.000 Euro.

Der Winterdienst der Fahrbahn übernimmt eine Firma. Der Aufwand des Winterdienstes ist in Abhängigkeit von den Winterverhältnissen zu sehen und variiert. Der Winterdienst hatte ein durchschnittliches Aufwandsvolumen von rd. 22.000 Euro jährlich.

Diese Dienstleistungen gehen vollständig zu Lasten des Haushaltes. Eine Gebührenkalkulation wurde bisher nicht erstellt. Das ist möglich, da das Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 3 StrReinG NRW) die Erhebung von Benutzungsgebühren in das Ermessen der Kommune stellt. Eine mögliche Umlegung über die Grundsteuer B wird durch die Gemeinde Rommerskirchen bisher ebenfalls nicht vorgenommen.⁴ Unabhängig von der Art der Refinanzierung sollte eine größtmögliche Kostendeckung realisiert werden.

➔ Empfehlung

Alternativ zur Einführung von Winterdienstgebühren sollte die Gemeinde Rommerskirchen eine Refinanzierung über die Grundsteuer B in Betracht ziehen. Die Deckung dieser Kosten sollte zudem regelmäßig überprüft und etwaige Unterdeckungen ausgeglichen werden.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde Rommerskirchen erstellt jährlich mit externer Unterstützung eine aktuelle Gebührenkalkulation. Sie berechnet für die Friedhofsgebühren die Abschreibungen auf Basis der An-

⁴ OVG NRW mit Urteil vom 29.08.2007 – 9 K 1205/06

schaffungs- und Herstellungskosten. Der Gebührenhaushalt soll nach Beendigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Lage sein, aus den erwirtschafteten Abschreibungen den Ersatzgegenstand zu finanzieren. Die größtmögliche Refinanzierung kann daher nur die die Berechnung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten sichergestellt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte zukünftig die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vornehmen.

Der kalkulatorische Zinssatz im Friedhofswesen liegt bei 6,0 Prozent. Dieser Zinssatz liegt damit über dem zulässigen Durchschnittssatz auf Basis des OVG-Urteils. Dieser liegt 2019 bei 5,74 Prozent⁵. Die Rechtslage erlaubt zz. ergänzend einen Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozent. Insoweit ist der veranschlagte Zinssatz von 6,0 Prozent noch zulässig.

Nach der sich entwickelnden Rechtsmeinung ist der Sicherheitszuschlag von bis zu 0,5 Prozent bei der kalkulatorischen Verzinsung in Hinblick auf die Kreditzinsentwicklung der letzten Jahre nicht mehr sachgerecht⁶. Daher sollte die Gemeinde Rommerskirchen die weitere Rechtsprechung zu diesem Thema im Blick halten und den Zinssatz bei Veränderung der Rechtslage anpassen. Für die Gebührenkalkulation 2020 wurde der Zinssatz bereits entsprechend angepasst.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die weitere Rechtsprechung in Bezug auf den Sicherheitszuschlag im Blick halten und den Zinssatz bei Bedarf anpassen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt rd. 1,3 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 300 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 765 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen⁷.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Rommerskirchen	Rhein-Kreis Neuss	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	285	257	251	284

⁵ Die gpaNRW veröffentlicht jährlich den zulässigen Höchstzinssatz für das kommende Kalkulationsjahr unter www.gpanrw.de.

⁶ Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 12. Dezember 2018 (Az. 5 K12028/ 17)

⁷ Ausgehend von einem Hebesatz von 465 von Hundert und einem Betrag je Hebesatzpunkt von 4.337 Euro

	Rommerskirchen	Rhein-Kreis Neuss	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer B	465	472	565	522
Gewerbsteuer	450	452	431	442
Steuereinnahmen je Einwohner*) in Euro	466	1.000	1.007	758

*) Einwohner 31.12.2018

Die Gemeinde Rommerskirchen hat ihre Realsteuersätze im Betrachtungszeitraum mehrfach erhöht. Zuletzt wurde 2014 der Realsteuersatz der Gewerbsteuer um 10 Hebesatzpunkte und die Realsteuersätze sowohl der Grundsteuer A als auch B um 15 Hebesatzpunkte angepasst. Sie liegen oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG⁸. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde Rommerskirchen zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Auch zum Jahr 2021 plant die Verwaltung mit erneuten Erhöhungen der Realsteuersätze um 10 Punkte. Zurzeit ist jedoch offen, ob der Rat diese Erhöhungen beschließen wird.

⁸ Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2017 und 2018 liegen bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Im GFG 2019 werden die fiktiven Hebesätze von 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) und 418 (Gewerbsteuer) zu Grunde gelegt.

➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Kommunen in NRW mussten bisher gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufstellen. Dieser fasst die selbstständigen Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden.

Um zu prüfen, ob es sich bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde Rommerskirchen um Betriebe von untergeordneter Bedeutung handelt, wurde der Gemeinde ein Berechnungsmodell zur Hand gegeben. Demnach gehören zum Vollkonsolidierungskreis sowohl der Eigenbetrieb Rommerskirchen als auch die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH. Die Beteiligungsquote der Gemeinde liegt bei beiden Betrieben bei 100 Prozent. Entsprechend ist die Gemeinde Rommerskirchen grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss gem. § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellen.

Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, folglich also zum September des Folgejahres. Dies ist der Gemeinde Rommerskirchen für die Jahre 2010 bis einschließlich 2017 nicht gelungen.

Die gpaNRW empfiehlt, zur Aufstellung der ausstehenden Gesamtabschlüsse das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse“⁹ anzuwenden. Danach können die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Eine örtliche Prüfung und Bestätigung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 entfällt.

Mit der aktuellen Änderung der Gemeindeordnung könnte die Gemeinde Rommerskirchen ab 2019 voraussichtlich von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit werden. Grund hierfür ist die Aufnahme einer größenabhängigen Befreiung gem. § 116 a GO NRW. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht entscheidet der Gemeinderat. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist diesem durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Unter Berücksichtigung der Ausgliederungen nimmt die Aufstellung der Gesamtabschlüsse einen wichtigen Bestandteil der haushaltswirtschaftlichen Steuerung ein. Dieser Bericht weist

⁹ geändert durch Artikel 7 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018

an vielen Stellen auf die möglichen Auswirkungen und Risiken hin. Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die Gesamtabschlüsse zeitnah nachholen, um ein den Tatsachen entsprechendes Bild des Konzerns „Rommerskirchen“ aufzeigen zu können.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen zählt die Gemeinde Rommerskirchen den Eigenbetrieb Rommerskirchen. Dieser besteht seit dem 01. Januar 2011 aus den Betriebszweigen „Hallenbad“ und „Gebäudewirtschaft“. Bis 2010 bestand der Eigenbetrieb lediglich aus dem Betriebszweig „Hallenbad“.

Um die Eigenkapitalausstattung des defizitären Eigenbetriebes zu stärken, wurden fast sämtliche Gebäude, inkl. der Grundstücke und die hierfür erhaltenen Zuwendungen übertragen. Seitdem mietet die Gemeinde Rommerskirchen die von ihr weiterhin genutzten Gebäude vom Eigenbetrieb. Die Mieten und die damit verbundenen Mietnebenkosten stellen somit die Hauptertragsquelle des Eigenbetriebes dar.

Der Wertansatz des Eigenbetriebes Rommerskirchen erfolgte im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz anhand der sogenannten „Eigenkapitalspiegelwertmethode“ (vgl. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO). Dies entspricht dem Wert des Eigenkapitals des Eigenbetriebes, also der Summe des Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Ein dauerhafter Wertverlust des Eigenbetriebes verpflichtet die Gemeinde Rommerskirchen gem. § 35 Abs. 2 GemHVO zu einer außerplanmäßigen Abschreibung dieser Finanzanlage.

Gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind etwaige Jahresverluste, soweit sie nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nicht gefährdet wird. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die beiden letzten testierten und festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes sind aus den Jahren 2011 und 2012. Beide Jahre weisen Fehlbeträge in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2011) und rd. 0,6 Mio. Euro (2012) aus. Auch der aufgestellte, aber zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht örtlich geprüfte Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 0,8 Mio. Euro ab. In den letzten Jahren wurden die Jahresfehlbeträge des Eigenbetriebes nicht durch die Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichen, sondern wurden auf Rechnung vorgetragen.

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 hat die Gemeinde die voraussichtlichen Ergebnisse nunmehr prognostiziert, um eine dauerhafte Wertminderung zu überprüfen. Nach den Prognosen werden auch diese Jahre mit deutlichen Defiziten abschließen.

Auf Grundlage dieser Prognosen hat die Gemeinde den voraussichtlichen Bestand des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31. Dezember 2017 berechnet.

Nach Verrechnung eines angenommenen dauerhaften Wertverlustes von rd. 4,5 Mio. Euro beläuft sich die Höhe des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31. Dezember 2017 auf rd. 2,3 Mio. Euro. Diese Wertveränderung führt in der gemeindlichen Bilanz 2017 zu

einer entsprechenden Wertminderung. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO wurde diese unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gem. § 10 Abs. 2 EigVO hat eine angemessene Vergütung von Leistungen zwischen Träger und Betrieb zu erfolgen. Die Mieten und die damit verbundenen Mietnebenkosten als Hauptertragsquelle des Eigenbetriebes sind grundsätzlich kostendeckend zu veranschlagen. Angesichts der bisherigen und auch zu erwartenden Defizite sind die Mietzahlungen jedoch nicht auskömmlich. Zudem kann die defizitäre Sparte des Schwimmbades keinen Beitrag zur Ergebnisverbesserung des Eigenbetriebes leisten.

Eine Verbesserung der Ertragslage ist zeitnah anzustreben, denn eine bewusste Kostenverschiebung zu Lasten des Eigenbetriebes ist nicht zulässig. Entsprechend sollten die Mieten kostendeckend kalkuliert und diesbezüglich regelmäßig überprüft werden. Unter Berücksichtigung der erstellten Prognosen und dem aktuellen Wirtschaftsplan ist angesichts der erwarteten Fehlbeträge das Eigenkapital des Eigenbetriebes bereits 2020 vollständig aufgebraucht. Soweit die Gemeinde hier nicht gegensteuert, wäre der Eigenbetrieb damit bereits 2020 bilanziell überschuldet.

Der Verlust ist aus Haushaltsmitteln der Gemeinde zu tragen, dies hätte auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde eine negative Wirkung. Folglich birgt die weiterhin defizitäre Situation des Eigenbetriebes sehr hohe Risiken für den Gemeindehaushalt. Kurzfristig sind steigenden Mietzahlungen, erforderliche Verlustausgleiche oder etwaige Kreditaufnahmen zu erwarten.

→ **Feststellung**

Die fehlenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes bergen hohe Risiken für den Gemeindehaushalt. Nur auf Grundlage von prognostizierten Werten konnte eine Einschätzung über den Wertverlust des Sondervermögens gegeben werden. Die bisher gezahlten Mieten sind nicht kostendeckend und können die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebes nicht decken. Der Eigenbetrieb wirtschaftet dauerhaft defizitär.

→ **Empfehlung**

Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Rommerskirchen sollten zeitnah nachgeholt werden. Die Mieten sollten bis zur Kostendeckung erhöht werden, damit die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebes gedeckt werden können.

Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 bis zum Ende des laufenden Jahres 2019 aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 ff. sind für 2020 geplant.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Rommerskirchen sind seit 2010 um rd. 1,5 Mio. Euro auf 9,8 Mio. Euro in 2017 (17,5 Prozent) angestiegen. Dadurch hat sich der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme im Betrachtungszeitraum von 10,7 Prozent auf 13,3 Prozent erhöht.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Rommerskirchen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen verfügt die Gemeinde Rommerskirchen über einen Versorgungsfonds bei der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK).

In den Jahren 2010 bis 2016 hat die Gemeinde jedoch keine Zahlungen mehr in den Fonds geleistet. Hierzu fehlten der Gemeinde die liquiden Mittel. Im Jahr 2017 wurden rd. 39.000 Euro in den Fond gezahlt.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus den Fondsanteilen der Gemeinde Rommerskirchen eine Ausfinanzierungsquote von 1,5 Prozent. Diese Ausfinanzierungsquote belegt, dass die Gemeinde Rommerskirchen lediglich 1,5 Prozent der bilanzierten Pensionsrückstellungen mit entsprechender Liquidität hinterlegt hat.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	108,1	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	33,4	-4,8	69,9	30,8
Eigenkapitalquote 2	64,5	27,2	84,0	64,3
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß *)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	59,2	0,0	60,3	35,4
Abschreibungsintensität	4,6	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	55,5	36,5	243,7	68,3
Investitionsquote	184,1	16,7	462,2	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	89,9	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	39,7	2,7	760,7	92,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß **)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,3	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	0,6	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	44,3	29,4	82,2	58,1
Zuwendungsquote	18,1	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	24,8	8,8	33,2	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,9	5,3	26,9	16,5
Transferaufwandsquote	30,9	29,0	69,9	46,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	72.213	61.290	62.313	63.975	67.357	67.821	69.102	64.775
Umlaufvermögen	6.007	7.013	11.493	12.709	15.451	14.036	8.046	8.845
Aktive Rechnungsabgrenzung	84	41	39	86	65	150	141	339
Bilanzsumme	78.305	68.343	73.846	76.770	82.873	82.007	77.289	73.959

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	7	3	10	95	94	94	94
Sachanlagen	70.206	52.862	53.889	55.543	58.840	59.302	60.581	60.722
Finanzanlagen	1.994	8.422	8.422	8.422	8.422	8.425	8.427	3.959
Anlagevermögen gesamt	72.213	61.290	62.313	63.975	67.357	67.821	69.102	64.775

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.031	11.955	11.884	12.911	13.095	13.169	13.239	13.094
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.148	0	0	0	0	0	0	0
Schulen	7.728	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.781	44	164	159	77	312	898	922
Infrastrukturvermögen	37.769	37.370	38.686	38.389	38.938	43.024	43.722	43.766
davon Straßenvermögen	37.769	37.353	38.642	38.328	38.877	42.965	43.653	43.692
sonstige Sachanlagen	2.749	3.492	3.154	4.085	6.730	2.797	2.721	2.941
Summe Sachanlagen	70.206	52.862	53.889	55.543	58.840	59.302	60.581	60.722

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394	1.394
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sondervermögen	219	6.839	6.839	6.839	6.839	6.839	6.839	2.370
Wertpapiere des	79	79	79	79	79	79	79	79

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögens								
Ausleihungen	302	110	110	110	110	113	116	116
Summe Finanzanla- gen	1.994	8.422	8.422	8.422	8.422	8.425	8.427	3.959

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	33.960	33.155	31.516	31.146	31.141	29.662	27.027	24.738
Sonderposten	23.584	16.632	17.453	17.600	18.662	22.922	23.984	24.177
davon Sonderposten für Zuwendun- gen/Beiträge	23.523	16.447	17.169	17.253	18.235	22.067	22.894	22.974
Rückstellungen	8.872	9.752	9.706	9.692	9.695	10.326	10.348	10.602
Verbindlichkeiten	10.340	7.265	13.623	16.767	21.815	17.537	14.403	12.763
Passive Rechnungs- abgrenzung	1.549	1.539	1.548	1.566	1.560	1.559	1.528	1.679
Bilanzsumme	78.305	68.343	73.846	76.770	82.873	82.007	77.289	73.959

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-631	-1.530	-64	62	-2.507	-2.598	-6.949	-1.257
+ Saldo aus Investiti- onstätigkeit	3.002	2.474	-94	2.283	2.010	-929	182	4.404
= Finanzmittelüber- schuss /-fehlbetrag	2.372	944	-158	2.345	-497	-3.527	-6.768	3.147
+ Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	-73	-885	81	-2.284	340	3.521	6.745	-3.141
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.299	59	-77	62	-157	-6	-23	6
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	150	210	134	194	37	31	9
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	1	2	-2	-0	0	0	1
= Liquide Mittel	2.299	210	134	194	37	31	9	16

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwal-	-1.574	-1.890	-1.332	-500	155	200

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
tungstätigkeit						
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	18	-2.813	228	494	-405	-1.574
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.556	-4.703	-1.103	-6	-250	-1.374
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66	2.364	41	-66	-68	-68
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.622	-2.339	-1.062	-72	-317	-1.441
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.622	-2.339	-1.062	-72	-317	-1.441

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	10.463	9.954	10.669	11.407	12.193	13.631	13.367	14.091
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.014	1.838	1.768	3.083	3.375	2.892	5.105	5.630
Sonstige Transfererträge	0	84	0	0	0	0	0	47
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.795	5.211	5.031	5.039	5.162	5.431	5.720	5.806
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68	33	38	28	39	32	37	42
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.957	2.480	2.237	570	664	1.305	2.476	901
Sonstige ordentliche Erträge	1.468	5.003	2.511	2.520	4.170	2.274	2.130	4.674
Ordentliche Erträge	22.764	24.603	22.254	22.648	25.602	25.566	28.835	31.190
Finanzerträge	42	38	24	0	1	39	1	2

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	14.909	16.136	16.817	17.592	18.306	18.350
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.576	7.210	7.228	7.159	7.159	7.159
Sonstige Transfererträge	150	98	104	0	0	0

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.938	6.000	6.071	6.088	6.107	6.130
Privatrechtliche Leistungsentgelte	460	48	48	47	47	47
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.225	1.009	1.011	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Erträge	2.833	2.717	2.392	1.790	1.132	1.087
Ordentliche Erträge	32.090	33.218	33.671	33.675	33.751	33.773
Finanzerträge	52	27	27	27	27	27

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.511	5.369	5.342	5.409	5.596	6.289	6.790	7.144
Versorgungsaufwendungen	401	657	399	333	378	650	365	601
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.334	7.080	6.901	6.732	7.191	7.273	7.851	7.765
Bilanzielle Abschreibungen	1.715	1.131	1.072	1.098	1.210	1.284	1.480	1.389
Transferaufwendungen	7.239	7.180	7.384	6.981	7.781	8.029	9.680	8.931
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124	3.337	2.598	2.438	3.596	3.530	5.313	3.028
Ordentliche Aufwendungen	24.324	24.755	23.696	22.991	25.752	27.056	31.480	28.858
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	231	34	22	16	25	40	19	167

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	7.662	8.252	8.721	8.937	8.937	8.937
Versorgungsaufwendungen	550	710	716	716	716	716
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.342	8.545	8.590	8.545	8.545	8.545
Bilanzielle Abschreibungen	1.345	1.381	1.402	1.403	1.409	1.417
Transferaufwendungen	10.966	10.792	10.679	10.593	10.653	10.649
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.188	3.361	3.345	3.286	3.286	3.290
Ordentliche Aufwendungen	32.053	33.041	33.453	33.480	33.546	33.553

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75	124	123	122	121	120

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Rommerskirchen im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagsschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
➔ Schulsekretariate	19
Organisation und Steuerung	21
➔ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	23
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	25

➔ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Rommerskirchen bietet in den Jahren 2016 und 2017 an allen drei Grundschulstandorten ein OGS-Angebot an. Die Gemeinde Rommerskirchen ist eine der wenigen Kommunen, die die Aufgabe der OGS selbst durchführt. Damit liegt die strategische und konzeptionelle Planung der OGS ganz in der Hand der Kommune.

Die Gemeinde erzielt im Jahr 2017 im interkommunalen Vergleich mit 240 Euro den niedrigsten Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Der Fehlbetrag wird durch die Elternbeiträge positiv beeinflusst. Die Elternbeiträge werden in Rommerskirchen auf der Grundlage einer Elternbeitragssatzung erhoben. Diese wird regelmäßig aktualisiert und enthält acht einkommensabhängige Staffeln, die eine sozialverträgliche Beitragserhebung ermöglichen. Zuletzt wurde die Elternbeitragssatzung mit Wirkung vom 01.08.2019 aktualisiert.

Die Personalaufwendungen machen in Rommerskirchen rund 77 Prozent der OGS-Aufwendungen aus. Die Personalaufwendungen für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal lagen in 2016 bei rund 525.000 Euro, in 2017 bei rund 538.000 Euro.

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen in der Gemeinde Rommerskirchen auf durchschnittlichem Niveau. Bezogen auf die OGS-Fläche liegen die Gebäudeaufwendungen jedoch über dem Mittelwert.

Dies spiegelt sich auch in den bereitgestellten Flächen für die OGS-Nutzung wieder. Gemessen an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot stellt die Gemeinde ein großzügiges Flächenangebot zur Verfügung. Bezogen auf die Fläche je OGS-Schüler liegt die Gemeinde aber im unterdurchschnittlichen Bereich. Ursächlich hierfür ist die hohe OGS-Teilnahmequote. In 2017 erreichte Rommerskirchen mit 67,9 Prozent im interkommunalen Vergleich sogar die höchste Teilnahmequote.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Rommerskirchen besetzt in 2016 in den Schulsekretariaten der drei Grundschulen insgesamt 1,36 Vollzeit-Stellen. In 2017 erfolgte eine marginale Erhöhung auf 1,38 Vollzeit-Stellen.

Die Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte erfolgt in Rommerskirchen in der Entgeltgruppe 6. Mit 143 Euro Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler, gehört Rommerskirchen im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen, mit den höchsten Personalaufwendungen. Ein mögliches Ausscheiden von Sekretariatskräften sollte genutzt werden, um eine Überprüfung der Stellenbewertungen vorzunehmen.

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von insgesamt 0,6 Vollzeit-Stellen für die drei Grundschulen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. 25 Wochenstunden. Gegenüber den insgesamt 1,38 eingesetzten Vollzeit-Stellen in den Grundschulsekretariaten ist dies erheblich.

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte eine Reduzierung des Personaleinsatzes in den Schulsekretariaten detailliert prüfen. Im Fall einer Anpassung des Stellenbedarfes sollte sie versuchen, mit den Sekretariatskräften eine einvernehmliche Reduzierung der zu leistenden Wochenstunden herbeizuführen.

Über ein standardisiertes Stellenbemessungsverfahren verfügt die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte sich einen Überblick über alle, in den Schulsekretariaten geleisteten Tätigkeiten verschaffen und fortschreiben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollte sie nutzen und ein Stellenbemessungsverfahren mit einheitlichen Maßstäben etablieren und regelmäßig durchführen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Rommerskirchen wendete in den Jahren 2016 und 2017 rund 80.000 bzw. rund 82.000 Euro für die Schülerbeförderung auf. Insgesamt wurden in 2016 und 2017 jeweils 91 Schüler befördert.

Die Schülerbeförderung erfolgt ausschließlich über Schülerspezialverkehr. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind hoch. Der Anteil der beförderten Schüler gemessen an der Gesamtschülerzahl aber gering.

Der Schülerspezialverkehr wird in Rommerskirchen bereits seit Jahren durch das dort einzig ansässige Busunternehmen ausgeführt. Eine erneute Ausschreibung erfolgte nicht. Mit dem Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Rommerskirchen die Leistungen dem Wettbewerb. Sie verstößt damit gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Gleichzeitig nimmt sie sich die Möglichkeit, die Schülerbeförderung ggf. wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Gemeinde muss den Schülerspezialverkehr künftig entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen ausschreiben.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

➔ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In der Gemeinde Rommerskirchen sind insgesamt drei Grundschulen angesiedelt, die Gilbachschule, die Kastanienschule Hoeningen und die Grundschule Frixheim.

Bereits im Jahr 2003 hat die Gemeinde Rommerskirchen an allen drei Standorten die OGS eingerichtet. Damit hat Rommerskirchen eine Vorreiterrolle übernommen.

Im Schuljahr 2017/2018 nutzten von insgesamt 486 Schülern der OGS-Schulen 330 Schüler das OGS-Angebot; dies entspricht einer Teilnahmequote von rund 68 Prozent.

Eine OGS-Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr wird an allen drei Standorten angeboten.

Auch während der Sommerferien besteht ein durchgehendes OGS-Angebot. Dieses wird dann für alle OGS-Schüler von einer der drei Schulen im Wechsel durchgeführt. Darüber hinaus bieten die Grundschulen bei Bedarf morgens eine Betreuung von 07:30 bis 8:00 Uhr sowie nachmittags von 16:00 bis 16:30 Uhr an.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Gegenstand dieser Prüfung ist jedoch ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Neben dem Betreuungsangebot und der Nachfrage nach OGS-Plätzen ist insbesondere mit Blick auf die Zukunft die Bevölkerungsentwicklung - insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von sechs bis unter zehn Jahren – von Bedeutung. Die sich verändernden Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe wirken sich auf den Bedarf an OGS-Plätzen aus und sollten bei der Planung des künftigen Angebotes berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Gemeinde Rommerskirchen dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rommerskirchen

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.546	12.717	13.137	13.098	13.129	12.979	13.349	13.715
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	626	659	712	749	766	656	669	664
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	459	453	473	470	476	481	506	517

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Rommerskirchen erstellt jährlich Prognosen zur Entwicklung ihrer Schülerzahlen anhand der Fortschreibung der Geburtenjahrgänge, differenziert für alle drei Schulstandorte für jeweils sechs Jahre. Die OGS-Plätze bleiben dabei unberücksichtigt. Die Gemeinde Rommerskirchen geht in ihren Prognosen ebenfalls von einer Steigerung der Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe aus. Für das Schuljahr 2020/2021 erwartet die Gemeinde Rommerskirchen insgesamt 509 Grundschüler für das Schuljahr 2021/2022 524 Grundschüler.

Einen Schulentwicklungsplan hält die Gemeinde Rommerskirchen nicht vor. Dennoch kommt die Gemeinde der Schulentwicklungsplanung in der Weise nach, dass dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Soziales, Ältere, Sport, Kultur und Freizeit jährlich aktualisierte Schülerzahlprognosen vorgelegt werden. Zudem wird dort über die Entwicklung der OGS berichtet und beraten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Rommerskirchen führt eine Prognose der Schülerzahlen bezogen auf die Grundschüler gesamt sowie differenziert für alle drei Schulstandorte durch. Hierbei bleiben die OGS-Schülerzahlen bisher unberücksichtigt.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte im Rahmen einer strategischen und transparenten Planung konkret auch die künftigen OGS-Schülerzahlen prognostizieren, dokumentieren und fortschreiben.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Rommerskirchen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS sind wichtige Faktoren, ob die Kommune die Aufgabe vergeben hat oder selbst durchführt. Außerdem ist die Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde von Bedeutung.

In Rommerskirchen sind die Aufgaben für die OGS im Dezernat IV - Amt für Schule, Kinder und Jugend angesiedelt. Die Gemeinde Rommerskirchen ist im interkommunalen Vergleich eine der wenigen Gemeinden, die die Aufgabe der OGS selbst durchführt. Dies bietet gute Voraussetzungen für die Steuerung der OGS. Für das Vergleichsjahr 2017 liegen aktuell nur Daten von zwei Kommunen vor, die das Angebot vollständig selbst durchführen. Für das Vergleichsjahr 2016 gibt es vier Kommunen, die das Angebot vollständig selbst organisierten sowie weitere zwölf, die es teilweise, d.h. an einzelnen Standorten selbst durchführen.

Neben der strategischen und konzeptionellen Planung werden insbesondere folgende Aufgaben für die OGS von der Gemeinde Rommerskirchen erledigt:

- die Personalverwaltung und -Abrechnung des Betreuungspersonals,
- die Beantragung und Abrechnung der Landeszuwendungen sowie
- die Erhebung, Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge.

Daneben gibt es in jedem der drei OGS-Standorte einen Förderverein. Über diese Fördervereine werden zusätzlich zu dem eigenen Betreuungspersonal Minijobber beschäftigt. Die Verwaltung dieser Minijobber wird durch die Gemeinde Rommerskirchen wahrgenommen. Hierzu gehören die Vorbereitung und Ausgestaltung der Arbeitsverträge sowie die Anmeldung bei der Bundesknappschaft und die Gehaltszahlung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Gemeinde Rommerskirchen in Kooperationsvereinbarungen mit den Fördervereinen fixiert.

Der gpaNRW liegt die Kooperationsvereinbarung für die OGS Gilbachschule mit dem Verein zur Betreuung von Kindern an der Gilbachschule e.V. vom 20. Juni 2003 vor. Daneben liegen die überarbeiteten Entwürfe der Kooperationsvereinbarungen mit den Fördervereinen der Kastanienschule Hoeningen e.V., der Gemeinschaftsgrundschule Frixheim e.V. sowie für die Gilbachschule e.V. vor.

Die Rahmenbedingungen und Ziele der OGS ergeben sich in Rommerskirchen aus den örtlichen Konzeptionen der einzelnen Schulstandorte, welche derzeit überarbeitet werden und der gpaNRW im Entwurf vorliegen. Darin sind insbesondere grundlegende pädagogische Ziele

festgeschrieben, wie etwa die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur selbstständigen Bewältigung von verschiedenen Lebenssituationen.

Hauptziel der Gemeinde Rommerskirchen ist die Durchführung einer bedarfsorientierten OGS, in der kein Kind abgewiesen werden muss.

Zur Förderung der Freizeitangebote erfolgt eine Kooperation mit örtlichen Sportvereinen, so dass verschiedene Aktivitäten wie Tischtennis, Tennis, Handball und Schach angeboten werden können. Die Koordination dieser Angebote erfolgt durch die OGS-Leitung. Dabei werden keine spezifischen Schwerpunkte gebildet.

In der Gemeinde Rommerskirchen finden regelmäßige Treffen mit den örtlichen Beteiligten zu einem „runden Tisch“ statt. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe sind einmal jährlich vor Ort. Darüber hinaus gibt es einen kreisweiten Qualitätszirkel zur OGS. Zudem steht die Gemeinde Rommerskirchen in regelmäßigem Austausch mit der OGS-Leitung und Schulleitung. Treffen mit den Fördervereinen erfolgen lediglich anlassbezogen.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Rommerskirchen ist aufgrund des regelmäßigen Austausches mit den beteiligten Akteuren über die Inhalte der OGS gut informiert. In den vorgelegten Entwürfen der überarbeiteten Konzeptionen wird außerdem Einfluss auf die pädagogische Zielsetzung genommen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen könnte die Steuerung weiter optimieren, in dem sie die Vorgaben turnusmäßig überprüft. Hierzu bieten sich jährliche Berichte der OGS-Leitung an.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat in Ihrem Haushalt für den Bereich der offenen Ganztagsgrundschule für jeden einzelnen Grundschulstandort ein eigenes Produkt abgebildet. Darüber hinaus bildet die Gemeinde Rommerskirchen bereits heute Kennzahlen zu den einzelnen Produktbereichen ab.

➔ **Feststellung**

Mit der Abbildung des Produktes „offene Ganztagsgrundschule“ für jeden der drei Schulstandorte hat die Gemeinde Rommerskirchen einen großen Schritt in Richtung Datentransparenz gemacht. Weiterhin bietet sich damit die Möglichkeit, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern.

Die Gemeinde Rommerskirchen wertet die Finanzdaten umfangreich aus. Sie ermittelt den Aufwandsdeckungsgrad in Prozent sowie den Aufwand je Einwohner in Euro und den Anteil der Teilnehmer OGS an der Gesamtschülerzahl.

➔ **Feststellung**

Für den Bereich der Offenen Ganztagschule werden für jede der drei Grundschulen Kennzahlen ermittelt und fortgeschrieben. Damit hat die Gemeinde Rommerskirchen bereits heute einen wichtigen Faktor im Rahmen der Aufgabensteuerung und Organisation der offenen Ganztagschule etabliert.

Ein gezieltes Berichtswesen, das regelmäßige Auswertungen von Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten enthält, gibt es in der Gemeinde Rommerskirchen nicht. Ein solches Berichts-

wesen stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits im Haushalt abgebildeten Kennzahlen dar und bietet eine weitergehende Steuerungsmöglichkeit.

In diesem Bericht werden der Gemeinde Rommerskirchen für das Vergleichsjahr 2017 weitere Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde zukünftig fortschreiben und zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kennzahlen verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

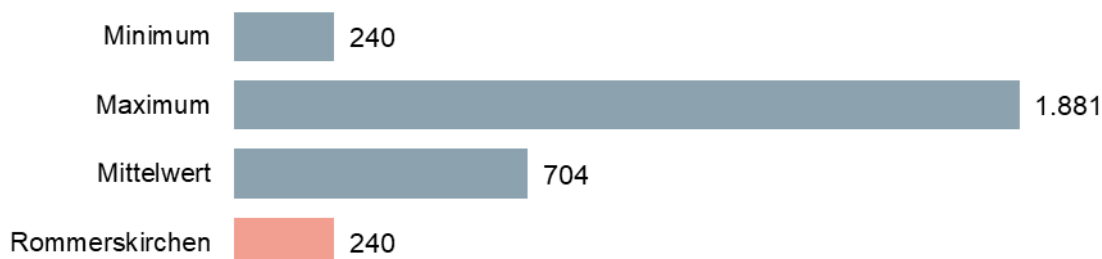
Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Gemeinde Rommerskirchen für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen sowohl für das eigene Personal, als auch das Personal, welches über die Fördervereine beschäftigt wird (ohne Versorgungsaufwendungen). Zudem werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude sowie die bilanziellen Abschreibungen berücksichtigt.

Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen. Nicht berücksichtigt werden die Erträge und Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Die Gemeinde Rommerskirchen wendete in den Jahren 2013 bis 2017 rund 660.000 bis 703.000 Euro pro Jahr für die Bereitstellung der OGS-Angebote auf. Demgegenüber standen Erträge von rund 486.000 bis 623.000 Euro. In 2017 belief sich der Fehlbetrag der OGS auf rund 79.000 Euro. Dieser wird ins Verhältnis zu den 330 OGS-Schülern gesetzt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Rommerskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
240	450	610	820	28

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rommerskirchen erzielt in 2017 im interkommunalen Vergleich den niedrigsten Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Die Kennzahl ist von 619 Euro in 2013 bis 240 Euro in 2017 kontinuierlich gesunken. Ursächlich für diese positive Entwicklung waren die steigende Anzahl der OGS-Schüler sowie ein sinkender Fehlbetrag für das OGS-Angebot.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler der Gemeinde Rommerskirchen wird wesentlich durch die Elternbeiträge und die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren bilden die Gebäudeaufwendungen.

Nachfolgend werden zunächst die Elternbeiträge betrachtet. Die Elternbeiträge dienen dazu, den Fehlbetrag der OGS und damit die Belastung des städtischen Haushalts für das OGS-Angebot zu reduzieren.

Elternbeiträge

Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen. Die Erhebung von Elternbeiträgen führt zu einer Reduzierung des Fehlbetrages der OGS.

Die Erhebung der Elternbeiträge bedarf gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) einer Satzung.

Die Elternbeiträge für das Schuljahr 2017/2018 basieren auf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen der Gemeinde Rommerskirchen vom 19. März 2015, gültig ab dem 01. August 2015. Diese sah einen Elternbeitrag ab einem Jahreseinkommen von über 15.000 Euro vor. Der Elternbeitrag wurde auf Antrag halbiert, sofern ein beitragspflichtiges Geschwisterkind eine Kindertagesstätte besuchte.

Bis zum 31. Juli 2015 sah die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Rommerskirchen lediglich 3 Einkommensstufen vor. Der Höchstbetrag lag damals ab einem Jahreseinkommen von über 25.000 Euro bei 70,00 Euro monatlich.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat ihre Elternbeitragssatzung stetig aktualisiert und zuletzt zum 01. August 2019 angepasst.

Danach sieht die Satzung der Gemeinde Rommerskirchen folgende Regelungen vor:

- 8 Einkommensstufen (von 0 Euro bis über 86.000 Euro)
- Höchstbetrag: 120 Euro

- Geschwisterkindbefreiung: nur für das erste Kind muss ein OGS-Beitrag gezahlt werden,

Darüber hinaus erfolgt eine Befreiung, wenn folgende Leistungen bezogen werden:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Beitragspflicht setzt erst ab einem Jahreseinkommen von über 20.000 Euro ein. Die Ferienbetreuung ist mit den Elternbeiträgen für die OGS abgedeckt.

Mit der neuen Elternbeitragssatzung zum 01. August 2019 rechnet die Kommune nach eigenen Angaben mit geringfügigen Mehreinnahmen von rund 5.000 Euro.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	190.973	194.607	227.105	271.130	272.705
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	659.745	656.009	657.255	686.246	702.075
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	281	294	309	322	330
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	680	662	735	842	826
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,9	29,7	34,6	39,5	38,8

Die Elternbeiträge steigen ab 2015 deutlich an. Ursächlich hierfür ist die Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01. August 2015. Gleichzeitig ist auch die Anzahl der OGS-Schüler angestiegen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,8	15,4	40,8	24,6	19,7	24,3	28,6	28

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge daher ins Verhältnis zu den OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
826	393	982	618	493	596	711	28

Entsprechend den Ausführungen im Vorbericht, ist die Kaufkraft je Einwohner in Rommerskirchen überdurchschnittlich hoch. Dies wirkt begünstigend auf die Elternbeiträge OGS. Die Elternbeitragsquote sowie der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegen in Rommerskirchen auf einem hohen Niveau. Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens sind dennoch gegeben. So könnten auch Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 20.000 Euro mit einem geringen Beitrag an der Finanzierung beteiligt werden. Rund ein Viertel der Kommunen erhöhen ihr Elternbeitragsaufkommen, indem sie den zulässigen Höchstbetrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro erheben. Für 2018 liegt der zulässige Höchstbetrag bei 185 Euro, in den folgenden Jahren jeweils drei Prozent höher. Um jährliche Anpassungen der Elternbeitragssatzungen zu vermeiden, haben einige Kommunen bereits jetzt die Höchstsätze der kommenden Jahre in ihren Satzungen festgeschrieben. Die hierdurch zusätzlich erzielten Elternbeiträge sollten in der Gemeinde verbleiben und somit den Fehlbetrag OGS verringern. Weiter wird für die Ferienbetreuung derzeit kein separater Elternbeitrag erhoben. Hier besteht die Möglichkeit, dass die Eltern mit einem separaten Beitrag für die Ferienbetreuung herangezogen werden.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rommerskirchen aktualisiert ihre Elternbeitragssatzung regelmäßig. Mit der Änderung der Elternbeitragssatzung ab dem 01. August 2015 hat sie bereits einen wichtigen Schritt getan und aufgrund der einkommensabhängigen Staffelung die Erträge für die OGS sozialverträglich erhöhen können. Niedrigere Einkommensgruppen werden prozentual weniger stark belastet.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die aufgezeigten Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Elternbeiträge OGS überprüfen.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich in Rommerskirchen wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Bewirtschaftungsaufwendungen wie Strom, Heizung, Wasser und Abwasser, Gebäudemieten an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“ und Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden sowie Hausmeisterdienste und Reinigung) sowie
- bilanzielle Abschreibungen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Rommerskirchen gibt es je ein eigenes Produkt „offene Ganztagsgrundschule“ für die drei Schulstandorte. Damit werden die Aufwendungen für OGS von den Aufwendungen für die Grundschulen insgesamt abgegrenzt.

Einzelne Positionen der Gebäudeaufwendungen mussten separat erhoben werden. Empfehlenswert ist, diese künftig auch dem Produkt „offene Ganztagsgrundschule“ verursachungsgerecht zuzuordnen.

Nachfolgend werden die Aufwendungen des Jahres 2017 ins Verhältnis zu den 330 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Rommerskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.128	2.261	2.501	2.684	28

→ Feststellung

Die Gemeinde Rommerskirchen zählte im Jahr 2017 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Während in Kommunen, die die Aufgabe auf Dritte übertragen haben, die Transferleistungen den größten Block der Aufwendungen bilden, entfällt in den anderen Kommunen der größte Teil der Aufwendungen auf die Personalaufwendungen. Von den Aufwendungen in den Jahren 2016 und 2017 entfallen rund 77 Prozent auf die Personalaufwendungen.

Die weiteren 23 Prozent der Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für Gebäude sowie aus den bilanziellen Abschreibungen zusammen.

Die Personalaufwendungen werden daher nachfolgend näher betrachtet.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen in Rommerskirchen im Wesentlichen die Aufwendungen für das Betreuungspersonal der OGS-Schüler. Daneben fließen die Aufwendungen für die Verwaltungsaufgaben und Steuerung sowie Koordination der OGS mit ein. Zusätzlich sind die Personalaufwendungen für die Minijobber enthalten. Diese sind über die Fördervereine der einzelnen OGS-Standorte beschäftigt, die Gehaltsauszahlung sowie personalrechtliche Abwicklung für die Minijobber obliegt jedoch der Gemeinde Rommerskirchen. Die Personalaufwendungen betrugen in Rommerskirchen in 2016 insgesamt rund 525.000 Euro und in 2017 rund 538.000 Euro.

Den Personalaufwendungen lagen in 2016 7,15 Vollzeit-Stellen Betreuungspersonal und 0,75 Stellen Verwaltungspersonal zugrunde. In 2017 waren es 7,09 Vollzeit-Stellen Betreuungspersonal und 0,63 Verwaltungspersonal. In den genannten Vollzeit-Stellen des Betreuungspersonals sind die Minijobber der Fördervereine nicht enthalten.

Transferaufwendungen

In Kommunen mit vollständiger Vergabe der Aufgabe OGS auf Dritte, stellen die Transferleistungen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen an die Kooperationspartner für die Durchführung der OGS.

Wie zuvor beschrieben, entfällt der größte Teil der Aufwendungen in Rommerskirchen aufgrund der eigenen Durchführung OGS auf die Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen in Rommerskirchen liegen im Jahr 2017 bei 1.631 Euro je OGS-Schüler.

Zur besseren Einordnung und Vergleichbarkeit mit Kommunen, die die Durchführung der Aufgabe OGS vergeben haben, werden nachfolgend die Vergleichswerte für die Transferaufwendungen der Kommunen mit vollständiger Vergabe der Aufgabe OGS dargestellt:

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.550	2.963	2.001	1.770	1.884	2.194	26

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Gebäudeaufwendungen

Die Gebäudeaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zusammen. In Rommerskirchen lagen diese in 2016 bei rund 123.000 Euro in 2017 bei rund 113.000 Euro.

Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass in den Gebäudeaufwendungen die Mietzahlungen der OGS-Räume an den Eigenbetrieb enthalten sind. Wie im Teilbericht Finanzen erläutert, sind die Mietzahlungen der Gemeinde an den Eigenbetrieb insgesamt nicht auskömmlich. Grundsätzlich würden sich höhere Mietzahlungen zu marktüblichen Preisen negativ auf die Aufwendungen der OGS und damit auch auf den Fehlbetrag auswirken.

Gebäudeaufwendungen je OGS Schüler in Euro 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
341	110	758	375	240	356	480	28

Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche in Euro 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	32	156	66	45	56	80	28

➔ Feststellung

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen in der Gemeinde Rommerskirchen auf durchschnittlichem Niveau. Ursächlich hierfür ist die hohe Anzahl an OGS-Schülern.

Sichtbar wird dies, wenn die Gebäudeaufwendungen ins Verhältnis zur OGS-Fläche gesetzt werden. Hier liegt die Gemeinde über dem Mittelwert.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztags-schulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat die räumliche Umsetzung des OGS-Angebotes im Gebäudebestand der einzelnen Grundschulstandorte verwirklicht. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen werden die Räume allerdings ausschließlich für OGS-Zwecke genutzt. Diese wurden ab dem Jahr 2003 jeweils mit Einführung der OGS sachgerecht hergerichtet.

Insgesamt stellt die Gemeinde Rommerskirchen in den Jahren 2016 und 2017 1.508 m² Bruttogrundfläche für den OGS-Betrieb zur Verfügung.

Nach Aussage der Verwaltung ist nicht von einer weiteren Ausweitung des Flächenangebotes auszugehen. Insbesondere am Schulstandort der OGS „Gilbachschule“ sind genügend Räumlichkeiten und weitere Kapazitäten vorhanden, da es sich hier um das ehemalige Hauptschulgebäude handelt. Eine Besichtigung der OGS-Räume in der Gilbachschule bestätigte diese Aussage.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,6	6,4	23,2	12,1	9,0	11,7	14,16	28

Der Anteil des Flächenangebotes OGS an der Gesamtfläche der Schulgebäude mit OGS ist vergleichsweise hoch.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m² BGF an kommunalen Grundschulgebäuden“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

Bezogen auf die Anzahl der OGS-Schüler relativiert sich der hohe Wert des Flächenangebotes und fügt sich in das Gesamtbild ein.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,57	2,55	12,55	5,92	4,10	5,62	6,97	28

→ Feststellung

Die Gemeinde Rommerskirchen stellt im Betrachtungszeitraum ihren OGS-Schülern ein großzügiges Flächenangebot zur Verfügung. Je Schüler ist das Flächenangebot vergleichsweise niedrig. Ursache ist auch hier die hohe Teilnehmerzahl.

Einflussgröße ist u.a. der derzeit diskutierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und damit verbundene höhere Anmeldezahlen. Daher ist eine kontinuierliche Betrachtung der Rechtslage sowie der fortlaufenden Entwicklung der OGS-Anmeldezahlen unerlässlich. Viele Kommunen nutzen darüber hinaus die Daten der Kindertagesstätten für die Ermittlung perspektivischer Anmeldezahlen für die OGS.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz³ kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Rommerskirchen wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Auskunftsgemäß hat die Gemeinde Rommerskirchen bisher jedem anfragenden Kind einen OGS-Platz ermöglicht und somit den Bedarf komplett gedeckt.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,9	17,7	67,9	32,6	25,3	29,3	36,7	28

➔ Feststellung

An der OGS der Gemeinde Rommerskirchen haben im Jahr 2017 überdurchschnittlich viele Schüler teilgenommen. Die Gemeinde Rommerskirchen erzielt im interkommunalen Vergleich mit 67,9 Prozent die höchste Teilnahmequote.

³ Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)

➔ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

In der Gemeinde Rommerskirchen waren in 2016 in den Schulsekretariaten der drei Grundschulen insgesamt 1,36 Vollzeit-Stellen besetzt. In 2017 fand eine marginale Erhöhung auf 1,38 Vollzeit-Stellen statt.

Von den Sekretariatskräften wurden im Jahr 2017 insgesamt 486 Schüler betreut.

An jedem Grundschulstandort ist jeweils eine Sekretariatskraft eingesetzt. Diese sind an mindestens vier Vormittagen in der Woche am jeweiligen Schulstandort tätig.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate Grundschulen je Schüler in Euro 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
143	69	168	98	76	84	117	18

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Gehaltsniveau und dem Stellenanteil. Diese Einflussfaktoren werden nachfolgend genauer betrachtet.

Die Gemeinde hat die Stellen in den Schulsekretariaten der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.

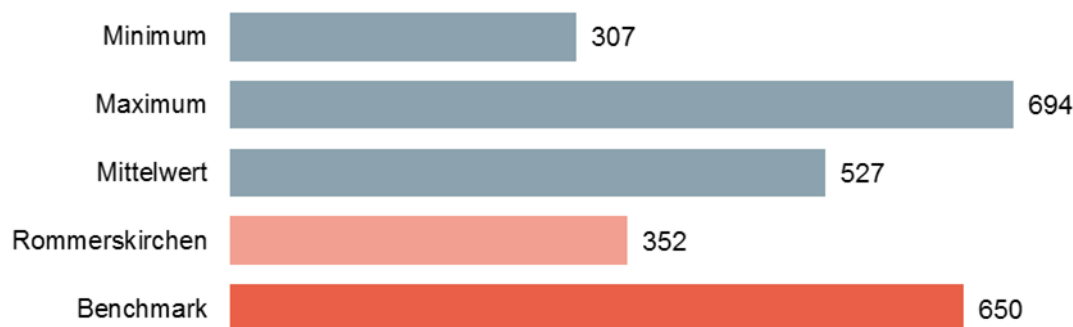
Die Eingruppierung beruht zum Teil auf Besitzständen. Aus Gründen der Gleichbehandlung hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, die im Jahr 2017 vorgenommene Nachbesetzung einer Sekretariatskraft ebenfalls in der Entgeltgruppe 6 einzugruppieren.

→ **Feststellung**

Mit 143 Euro Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler, gehört Rommerskirchen im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen.

Der erforderliche Personaleinsatz in den Schulsekretariaten orientiert sich an der Anzahl betreuter Schüler je Vollzeit-Stelle. Nachfolgend betrachten wir die Kennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle für die Grundschulsekretariate der Gemeinde Rommerskirchen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2017



Rommerskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
352	419	553	606	18

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von insgesamt 0,6 Vollzeit-Stellen für drei Grundschulstandorte. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. 25 Wochenstunden.

→ **Feststellung**

In Rommerskirchen ist der Personaleinsatz in den Schulsekretariaten gemessen am gpa-Benchmark und auch in der interkommunalen Betrachtung im Vergleichsjahr 2017 überdurchschnittlich hoch.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte eine Reduzierung des Personaleinsatzes in den Schulsekretariaten detailliert prüfen. Im Fall einer Stellenreduzierung sollte sie einen sozialverträglichen Abbau über Stundenreduzierungen bzw. altersbedingtem Ausscheiden anstreben.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Wie bereits geschildert, sind in der Gemeinde Rommerskirchen alle drei Schulsekretariatskräfte der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Diese Eingruppierung hat ihren Ursprung zum einen im Rahmen von Besitzständen und zum anderen wurde die Eingruppierung dort bewusst gewählt, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu entsprechen.

➔ **Feststellung**

Die Stellen in den Schulsekretariaten sind der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.

➔ **Feststellung**

Ein mögliches Ausscheiden von Sekretariatskräften sollte genutzt werden, um eine Überprüfung der Stellenbewertung vorzunehmen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt bisher nicht über ein standardisiertes Stellenbemessungsverfahren. Insbesondere vor dem Hintergrund des ermittelten Stellenpotenzials ist es ratsam, sich mit dem Aufgabenportfolio in den Schulsekretariaten tiefer zu beschäftigen. Dies bringt häufig neue Erkenntnisse und ist gleichzeitig eine gute Grundlage für ein Stellenbemessungsverfahren. Es bietet sich daher an, den Status quo aller in den Sekretariaten geleisteten Tätigkeiten aufzunehmen und bei Veränderungen fortzuschreiben. Ergeben sich dann später personelle Veränderungen in den Sekretariaten, ist die Einführung eines Stellenbemessungsverfahrens sowie die Stellenbemessung selbst deutlich leichter.

In der kommunalen Landschaft sind verschiedene Verfahren anzutreffen, die von Bemessungen nach Sockelansätzen und Zuschlägen für individuelle Besonderheiten bis hin zu analytischen Verfahren reichen. Erfahrungsgemäß bietet sich ein Verfahren an, in dem die Besonderheiten in der betroffenen Kommune Berücksichtigung finden wie beispielsweise der Anteil ausländischer Schüler, die Mitwirkung an Betreuungsangeboten oder bei der Schülerbeförderung etc..

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte sich einen Überblick über alle in den Schulsekretariaten geleisteten Tätigkeiten verschaffen und fortschreiben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollte sie für ein Stellenbemessungsverfahren mit einheitlichen Maßstäben nutzen und regelmäßig durchführen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Gemeinde Rommerskirchen wendete in den Jahren 2016 und 2017 rund 80.000 bzw. rund 82.000 Euro für die Schülerbeförderung auf. Diese Aufwendungen sind ausschließlich durch die Nutzung des Schülerspezialverkehrs entstanden. Die Anzahl der beförderten Schüler belief sich auf 91 Schüler in den Jahren 2016 und 2017.

Rommerskirchen hat mit 60 km² eine vergleichsweise kleine Gemeindefläche; der Mittelwert bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei rund 78 km². Trotz der geringen Gemeindefläche und der Nähe zur Stadt Köln, ist der ÖPNV in Rommerskirchen vorwiegend auf die Durchgangsverbindung zwischen den umliegenden Kommunen, Grevenbroich und Dormagen reduziert.

Für die Schülerbeförderung in Rommerskirchen ist die Nutzung des ÖPNV damit nicht möglich. Die Schülerbeförderung für zwei der insgesamt drei Grundschulen im Gemeindegebiet erfolgt ausschließlich durch Schülerspezialverkehr. An einer der drei Grundschulen ist gar keine Schülerbeförderung nötig, da dort alle Kinder die Grundschule fußläufig erreichen können. Da Rommerskirchen keine weiterführenden Schulen hat, gibt es derzeit auch keine Schüler, die einpendeln.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2017

Kennzahl	Rommers- kirchen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quartil (Median)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	168	80	415	227	170	207	287	15
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	898	285	2.319	745	532	582	717	15
Anteil der beförder- ten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	18,7	3,0	67,4	35,0	22,8	35,7	43,5	16

Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Dagegen ist der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ver-

gleichsweise gering. Dies wirkt sich günstig auf die Kennzahl Aufwendungen je Schüler aus. Hier liegt Rommerskirchen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rommerskirchen hat hohe Aufwendungen je befördertem Schüler. Strukturelle Gründe wie eine mangelnde gute Anbindung an den ÖPNV im Gemeindegebiet sind für den eingesetzten Schülerspezialverkehr ursächlich.

Der Schülerspezialverkehr wird in Rommerskirchen bereits seit Jahren durch das dort einzig ansässige Busunternehmen ausgeführt. Nach Aussage der Verwaltung wurde auf eine erneute Ausschreibung verzichtet, da es sich um ein ortsansässiges Unternehmen handelt. Auf Schulzeitenänderungen könne flexibel reagiert werden und die Beförderung der Schulkinder sei somit ohne größeren Verwaltungsaufwand stets sichergestellt.

Der Schülerspezialverkehr unterliegt grundsätzlich dem Wettbewerb. Daher ist die Leistung ab dem maßgeblichen Auftragswert nach den gesetzlichen Vergaberegeln auszuschreiben. Durch die Ausschreibung sollte das wirtschaftlichste Angebot am Markt ausgewählt werden.

Im Rommerskirchen liegt der Auftragswert bei rund 80.000 Euro pro Jahr. Bei unbefristeten Verträgen ist damit gemäß § 3 der Vergabeverordnung (VGV) von einem Auftragswert von 320.000 Euro über vier Jahre auszugehen. Damit liegt dieser über dem EU-Schwellenwert von 221.000 Euro zum Zeitpunkt der Prüfung. Die Beförderungsleistungen sind daher im öffentlichen Verfahren europaweit auszuschreiben.

Mit dem Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Rommerskirchen die Leistungen dem Wettbewerb. Gleichzeitig nimmt sie sich die Möglichkeit, die Schülerbeförderung ggf. wirtschaftlicher zu gestalten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Rommerskirchen hat die Leistungen des Schülerspezialverkehrs seit Jahren nicht ausgeschrieben und verstößt damit gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat hierzu Stellung genommen und strebt ein rechtskonformes Vergabeverfahren für den Schülerspezialverkehr an.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde muss den Schülerspezialverkehr künftig entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen ausschreiben.

Insbesondere im Hinblick auf die hohen Aufwendungen je befördertem Schüler bietet eine Ausschreibung der Schülerbeförderung die Möglichkeit, die Aufwendungen langfristig zu reduzieren.

Organisation und Steuerung

In der Gemeinde Rommerskirchen erfolgt keine Prüfung auf Übernahme der Fahrtkosten. Es werden keine Fahrkarten ausgegeben. Das Busunternehmen fährt seine festgelegte Route ab und hält nur an den Haltestellen, ab denen aufgrund der Entfernung zur Schule ein Beförderungsanspruch gegeben ist. Nicht anspruchsberechtigte Schüler werden somit nicht befördert.

Für die täglichen Schulfahrten zahlt die Gemeinde einen Pauschalbetrag von 400,00 Euro pro Schultag zuzüglich Mehrwertsteuer. Mit dieser Pauschale sind auch die Fahrten zum Schwimmunterricht abgedeckt.

Es findet keine Beförderung nach Schulschluss für die OGS Kinder statt. Die Eltern sind für die Abholung ihrer Kinder selbst verantwortlich.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	482	484	479	495	486
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	482	484	479	495	486
davon OGS-Schüler	281	294	309	322	330
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler im Primarbereich	482	484	479	495	486

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
davon OGS-Schüler	281	294	309	322	330

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	173.999	167.970	119.381	81.186	79.082
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	619	571	386	252	240

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	209	161	-36	-183	-208

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.348	2.231	2.127	2.131	2.128
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	./.	./.	./.	./.	./.

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	58	61	65	65	68
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	58	61	65	65	68

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Rommerskirchen
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
Sportentwicklungsplanung	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

➔ Managementübersicht

Sport

In der Gemeinde Rommerskirchen gibt es drei Grundschulstandorte mit je einer Sporthalle. Weiterführende Schulen gibt es in Rommerskirchen nicht. Für das Betrachtungsjahr 2017 besteht für den Schulsport ein Angebot von drei Hallen mit 2,5 Halleneinheiten. Mit dem Bestand kann die Gemeinde Rommerskirchen den Bedarf der Grundschulklassen decken. Daher hat die Gemeinde Rommerskirchen mit Blick auf den Schulsport keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten.

Für den Vereinssport stehen neben den Schulsporthallen drei weitere Hallen zur Verfügung. Die Flächen und Halleneinheiten führen in Bezug zu den Rommerskirchener Einwohnern zu niedrigen, bezogen auf die Mannschaften zu mittleren Kennzahlen. Die Hallen sind jedoch durch die Mehrfachnutzungen der Vereine und Mannschaften aufgrund der ausgeübten Sportart mit über 70 Prozent ausgelastet. Da es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, sollte die Gemeinde Rommerskirchen zukünftig Nutzungsentgelte erheben.

Die Gemeinde Rommerskirchen betreibt zwei kommunale Sportanlagen. Eine seit den 90er Jahren brach liegende Fläche mit einem Tennenfeld wird aktuell mit erheblichen Fördermitteln zu einer multifunktionalen Freizeitanlage ausgebaut, die auch für den Schulsport genutzt werden kann. Spielfelder für Fußballsport entstehen nicht.

Auf den beiden Sportplätzen werden insgesamt fünf Spielfelder für Fußballsport betrieben. Diese werden nur in geringem Umfang genutzt. Gleichzeitig beteiligt sich die Gemeinde durch langfristige Nutzungsverträge erheblich an den Finanzierungskosten der Vereine durch Zuschüsse. Damit wird der Haushalt zusätzlich belastet. Begründet wird dieses Vorgehen mit der Attraktivitätssteigerung in der Gemeinde für die aktive Ansiedlungspolitik. Die Gemeinde Rommerskirchen sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung, vor allem für die Sporthallen und Sportplätze, durchführen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

In Rommerskirchen gibt es eine leicht überdurchschnittliche Zahl an vergleichsweise kleinen Spielplätzen. Ein Grünflächeninformationssystem oder ein Spielplatzkonzept gibt es nicht. Nach Aussage des Tiefbauamtes sind die Strukturen aber im Wesentlichen seit Jahren gleich und sichern die Versorgung aller Ortsteile. Die Spielplätze werden von den Kindern gut angenommen. In Zusammenhang mit Neubaugebieten wird eine übergreifende Spielplatzplanung empfohlen.

Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze liegen in der Gemeinde Rommerskirchen deutlich unter dem Benchmark. Bei dem vorhandenen guten Angebot an Spiel- und Bolzplätzen durch die Gemeinde Rommerskirchen sieht die gpaNRW keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Gleichwohl sehen wir es als sinnvoll an, eine Kostenrechnung einzuführen, die Kosten den Produkten zuzuordnen und steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen zu bilden. Dann ist die Gemeinde in der Lage, Kosten transparent darstellen zu können und die Wirtschaftlichkeit zu dokumentieren. Zur Steuerungsunterstützung bestehen Handlungsmöglichkeiten wie z. B. die Einrichtung eines Grünflächenkatasters.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Rommerskirchen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen mit Ausnahme von Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Es gibt je eine Einfachhalle an der Gilbachschule in Rommerskirchen, der Gemeinschaftsgrundschule Frixheim und der Kastanienschule in Hoeningen. Die Halle der Kastanienschule ist mit 304 m² BGF vergleichsweise klein und wird nur als eine halbe Halleneinheit gerechnet.

Weiterführende Schulen gibt es in Rommerskirchen nicht. Es gibt drei weitere Einfachhallen ohne Schulnutzung. Sie werden in späteren Kapiteln Gegenstand der Betrachtungen sein. Im Jahr 2017 werden in Rommerskirchen demnach drei Hallen mit insgesamt 2,5 Halleneinheiten für den Schulsport genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
105	29	185	99	81	98	123	40

Das Brutto-Flächenangebot der Schulsporthallen für die Klassen liegt im Vergleichsjahr überdurchschnittlich. Maßgeblich dafür ist die Größe der Halle an der Gilbachschule in Rommerskirchen. Sie war früher eine Hauptschule, und die vergleichsweise große Halle wird von der Gemeinde auch als Halle für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Sie weist entsprechende Flächen für die Zuschauer auf.

Auch die Sportnutzfläche dieser Halle ist mit 594 m² größer als die einer kleinen Einfachhalle, erreicht aber bei Weitem nicht die Maße einer Zweifachhalle. Die Sportnutzfläche über alle drei Hallen liegt mit 46 m² je Klasse im zweiten Viertel der Vergleichskommunen, also unterdurchschnittlich.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Rommerskirchen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,2	2,5	0,3

➔ Feststellung

In Rommerskirchen bestehen keine Handlungsmöglichkeiten, Sporthallen zu reduzieren. Der Bestand deckt den Bedarf, und die Hallen liegen in verschiedenen Ortsteilen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den Sporthallen nutzt die Gemeinde Rommerskirchen drei weitere Hallen für den Vereinssport: die Hallen Giller Straße in Rommerskirchen und die Hallen in Evinghoven und Deelen im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes. Die beiden letztgenannten Hallen werden aufgrund ihrer geringen Größe ebenfalls nur mit einer halben Halleneinheit gerechnet. Vereins- hallen oder Hallen von Dritten gibt es nicht.

Für die Einwohner stehen demnach sechs Hallen mit 4,5 Halleneinheiten zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
260	142	948	403	274	349	532	40

Halleneinheiten Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,34	0,22	1,28	0,54	0,37	0,51	0,66	40

Bezogen auf die Einwohner der Gemeinde Rommerskirchen liegen die verbrauchte Brutto- grundfläche und die Halleneinheiten im untersten Viertel. Lediglich in der Karnevalssaison gibt es Engpässe, ansonsten liegen dem zuständigen Sportamt keine Anfragen für Sportzeiten vor. Die Hallen sind im Gemeindegebiet gut verteilt und nach Aussage des zuständigen Amtes nut- zen die Einwohner meist die Halle im „eigenen Ortsteil“ für sportliche Aktivitäten. Für die Proben der Sessionssitzungen kann z. B. auf die Pausenhalle der Gilbachschule ausgewichen werden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die geringen einwohnerbezogenen Kennzahlen belegen nicht den Bedarf durch die Vereine, denn maßgeblich dafür ist die Anzahl der Mannschaften und Gruppen, die die Hallen nutzen.

Die Sporthallen stehen grundsätzlich zunächst den Schulen für ihren Sportunterricht zur Verfü- gung. Sie werden tagsüber i.d.R. von 8.00 bis 16.00 Uhr von den Schulen bzw. der Offenen Ganztagschule sowie von Kindergärten genutzt. Nachmittags bis abends um 21.30 oder 22.00 Uhr nutzen Vereine die Hallen.

In Absprache mit den Schulen nutzen vormittags neben den Kindergärten z. B. der Turnverein für Qigong und Eltern-Kind-Turnen, die kath. Frauengemeinschaft St. Peter, die Werkstatt für Behinderte (WfB) sowie eine Herzsport-Gruppe freie Zeiten in den Hallen. Es gibt wenige freie Kapazitäten in den Hallen, jedoch auch keinen Mehrbedarf für die weitere Nutzung.

Die Belegungspläne werden zentral durch das Dezernat III Sportamt erstellt. Freie Zeiten können erkannt und bei Bedarf vergeben werden. Das Sportamt hat auch einen Überblick über die Anzahl der nutzenden Mannschaften.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,2	1,78	23,00	11,79	8,48	11,43	15,08	39

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30	17	191	45	25	33	45	34

Die Kennzahlen bezogen auf den Flächenverbrauch durch Mannschaften und Gruppen zeigen zunächst keine hohe Auslastung der Hallen. Die Belegungsquote durch die außerschulische Nutzung liegt mit über 70 Prozent im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Das liegt an einer erheblichen Mehrfachnutzung der Mannschaften durch die ausgeübte Sportart. Z. B. kann beim Tischtennis nicht mehr als eine geringe Zahl der Mitglieder gleichzeitig trainieren. Insbesondere Tischtennis wird in Rommerskirchen durch mehrere Vereine ausgeübt.

Nutzungsentgelte für die Hallennutzung werden in Rommerskirchen nicht erhoben. Die Gemeinde stellt Hallenflächen über den Bedarf für den Schulsport hinaus zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte von den Vereinen im Erwachsenensport adäquate Nutzungsentgelte erheben. Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln.

Sportentwicklungsplanung

Die demografische Entwicklung bis 2040 zeigt für Rommerskirchen nach IT.NRW einen Anstieg der Bevölkerung um über acht Prozent bei allen Bürgern und einen geringen Rückgang um unter fünf Prozent bei den Bürgern unter 18 Jahre. Rommerskirchen hat in den letzten Jahren mehrere Neubaugebiete erschlossen und betreibt eine aktive Ansiedlungspolitik.

Die Gemeinde Rommerskirchen und die Vereine in Rommerskirchen sollten sich dennoch auf ein geändertes Sportverhalten einstellen. Trendsportarten, Rehasport- und Fitnessangebote

sowie Sportstätten für die individuelle sportliche Betätigung gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dagegen verlieren andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung. Auf die Auslastung der Sportplätze hinsichtlich des Fußballsports gehen wir im nächsten Kapitel „Sportplätze“ vertiefend ein.

Darüber hinaus verändert die neue Altersstruktur den zukünftigen Bedarf an Sportstätten. Aber auch Veränderungen in Vereinsstrukturen fordern die Vereine und die Verwaltung heraus. Um auch zukünftig ihren Einwohnern ein auskömmliches und bedarfsgerechtes Angebot an Sportstätten bieten zu können, sollte sich die Gemeinde Rommerskirchen mit der Zukunft ihrer Sportstätten verstärkt beschäftigen. Bisher hat dies nicht systematisch und umfassend stattgefunden. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden dennoch beschlossen, ohne sich im Klaren zu sein, ob das Angebot langfristig benötigt wird oder ob man es sich langfristig leisten kann bzw. will.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung, vor allem für die Sporthallen und Sportplätze, durchführen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen.

Im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung sollte die Gemeinde Rommerskirchen zunächst den Bestand an Sportflächen und -angeboten in ihrer Gemeinde zusammenfassen. Informationen wie z. B. Lage, Größe, Anbindung und Nutzung über kommunale Sportanlagen und Angebote Dritter sind erforderlich.

Entwicklungen und Trends sollten abgefragt werden. Vereine und Einwohner sind nach Möglichkeit einzubinden. Danach sollte die Gemeinde den Bedarf ermitteln und analysieren. Hilfreich kann hier neben der Analyse der Vereinsnutzungen auch eine stichprobenartige Einwohnerbefragung sein. Sind Bestand und Bedarf ermittelt, so sind sie in einem nächsten Schritt gegenüberzustellen. Wo weichen Bestand und Bedarf voneinander ab? An welchen Stellen kann etwas geändert werden, damit Bestand und Bedarf besser zueinander passen? Welche Maßnahmen sind möglich, notwendig oder wünschenswert? Am Ende sollte eine Maßnahmenplanung entstehen, unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. In regelmäßigen Abständen ist die Sportentwicklungsplanung fortzuschreiben. Ziele und Kennzahlen helfen dabei, Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und somit agieren statt reagieren zu können.

➔ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D. h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Hockeyfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,84	0,38	23,42	9,05	4,05	8,11	11,66	28

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Rommerskirchen sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Jahr 2017 gibt es in Rommerskirchen zwei Sportplätze mit fünf Spielfeldern in Rommerskirchen am Gorchheimer Weg (ein Rasen-, ein Kunstrasen- und ein kleines Kunstrasenfeld) und in Hoeningen (ein Rasen- und ein kleines Kunstrasenfeld). Das sind insgesamt ein großes, wettkampfgerechtes Rasenfeld sowie zwei große und zwei kleinere Kunstrasenfelder zum Training.

Schulsportanlagen gibt es in Rommerskirchen nicht. Schulsport der Gilbachschule und der Kastanienchule in Hoeningen findet bei Bedarf auf den Sportplätzen statt.

Die Sportanlage in Rommerskirchen-Nettesheim liegt seit den 90er Jahren brach. Es gibt dort keinen aktiven Fußballverein mehr, seit die Vereine SV Rommerskirchen und der TuS Gilbach fusioniert sind. Das ehemalige Tennenfeld ist stark sanierungsbedürftig. Die benachbarte Grundschule trägt auf der Anlage „mehr schlecht als recht“ ihre Bundesjugendspiele aus.

Da die Sportanlage im Außenbereich liegt, scheidet eine Bebauung oder sonstige kommerzielle Nutzung aus. Seit langem war die Instandsetzung geplant. Über das Landesprogramm „Grüne Infrastruktur“ erhält die Gemeinde Rommerskirchen für das Projekt „Freie Sportanlage Nettesheim“ 80 Prozent Fördermittel. Die Gemeinde wird dort nun eine attraktive, multifunktionale

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Freizeitanlage errichten, die auch weiter den Schulsport gewährleistet. Die Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet. Ein Spielfeld für Fußballsport wird nicht errichtet.

Die Gesamtfläche der beiden Sportplätze beträgt 43.665 m², die Sportnutzfläche insgesamt 23.950 m² und die Fläche der Spielfelder für Fußball beträgt 23.470 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,33	1,55	21,36	7,61	4,56	6,39	10,18	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,79	0,77	9,88	3,83	2,19	3,44	4,82	40

➔ Feststellung

Die für den Fußballsport angebotenen Flächen liegen im ersten Viertel.

Die Flächenanteile je Einwohner informieren zunächst über den Umfang des Angebotes an Sportplätzen und Spielfeldern. Maßgeblich für die Auslastung ist die Anzahl der Mannschaften, die auf den Fußballfeldern spielen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

2017 gab es in Rommerskirchen 19 Mannschaften, davon 13 Jugendmannschaften auf den Spielfeldern.

Fläche Spielfelder je Mannschaft in m² gesamt 2017

Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.235	429	2.814	1.303	886	1.377	1.641	32

➔ Feststellung

Die zur Verfügung gestellten Flächen für die Fußballmannschaften in Rommerskirchen sind unterdurchschnittlich.

Auf den fünf Spielfeldern in Rommerskirchen standen 2017 insgesamt 134 Stunden zur Verfügung. Das sind 14 Stunden auf dem Sportrasenfeld und je 30 Stunden Nutzungszeit für die vier Kunstrasenfelder. Die maximale Belegungszeit von 30 Stunden kann für Sportrasenfelder von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr angesetzt werden, d. h. also sechs Stunden an fünf Tagen/Woche. Für Sportrasenfelder gelten geringere Zeiten, damit der Rasen nicht überbeansprucht wird.

Tatsächlich wurden die Spielfelder nur mit 34 Stunden belegt. Dies entspricht einer Nutzungsintensität von 25,4 Prozent und liegt damit im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Nach Aussage des Tiefbauamtes liegt das daran, dass der Nachwuchs aufgrund verlängerter Schul-

zeiten mit Nachmittagsunterricht weitgehend ausbleibt. Auch die Trainer stehen erst in den Abendstunden zur Verfügung. Die möglichen Zeiten für die Nutzung eines Kunstrasenfeldes werden in Rommerskirchen nicht erreicht.

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,4	12,7	143,3	62,6	43,4	63,9	72,8	27

→ Feststellung

In der Gesamtbetrachtung sind die zur Verfügung gestellten Fußballfelder nur zu einem Viertel ausgelastet.

Auslastung Sportanlagen 2017

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	belegte Nut- zungszeiten Vereine	Auslastung in Prozent
Gorchheimer Weg Rommerskirchen	13	74	22	29,7
Hoeningen	6	60	12	20,0

→ Empfehlung

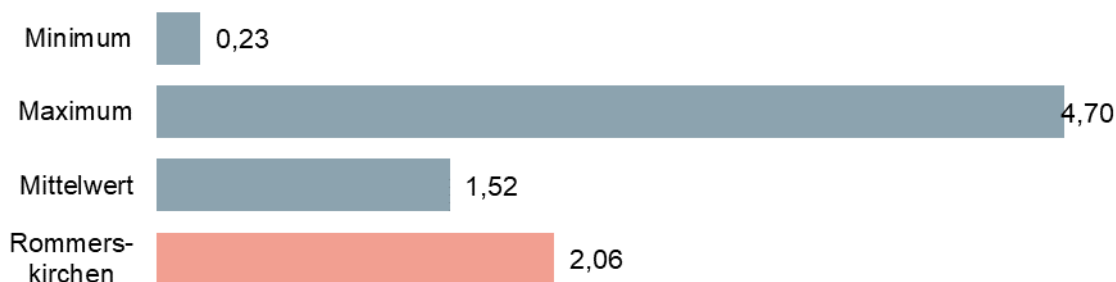
Die Gemeinde Rommerskirchen sollte eine Bedarfserhebung durchführen mit dem Ziel, Spielfelder aufzugeben.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Neben einer ordnungsgemäßen Nutzung der Spielfelder ist eine fachgerechte Pflege und Wartung notwendig, damit Spielfelder die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf für die Kommune entsteht. Die Aufwendungen für die Spielfelder sind der Hauptkostenträger.

Insgesamt wendet die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2017 rund 88.700 Euro für die Unterhaltung der beiden Sportplätze auf. Der Verein DJK Hoeningen erhält für die Unterhaltung des Sportplatzes als Zuschuss 6.500 Euro. Darüber hinaus gibt es Personalaufwendungen im Overhead der Verwaltung in Höhe von rund 7.700 Euro, die anteilig auf die beiden Sportplätze entfallen. Der größte Anteil sind die Abschreibungen auf die Spielfelder am Gorchheimer Weg mit rund 42.500 Euro und in Hoeningen mit 32.000 Euro jährlich. Daraus ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze in Höhe von 2,06 Euro je m².

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Rommerskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,06	0,49	1,16	2,11	28

Hinsichtlich der Kunstrasenplätze hat die Gemeinde Rommerskirchen in den Jahren 2011 bzw. 2013 mit den beiden Fußballvereinen (DJK Hoeningen bzw. SG Rommerskirchen) jeweils einen Vertrag mit dem Inhalt abgeschlossen, dass die Vereine die Kunstrasenplätze bauen und unterhalten. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde Rommerskirchen, den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sowie den Vereinen für die Finanzierung der Kunstrasenplätze einen jährlichen Zuschuss zu zahlen. Diese Finanzierungszuschüsse werden investiv ausgezahlt und betragen für die DJK Hoeningen in 2016 und 2017 jeweils 32.000 Euro und für die SG Rommerskirchen in 2016 40.697 Euro und 40.552 Euro für 2017.

➔ Feststellung

Diese investiven Zuschüsse an die Vereine führen zu erhöhten Auszahlungen und belasten den Haushalt der Gemeinde zusätzlich.

Grundsätzlich ist die Übertragung der Sportplätze auf die Vereine positiv zu werten. Sie pflegen und unterhalten die Sportplätze und die Außenanlagen. Die Gemeinde Rommerskirchen beteiligt sich jedoch erheblich an den Finanzierungskosten durch Zuschüsse. Sie begründet dies mit der Attraktivitätssteigerung in der Gemeinde für die aktive Ansiedlungspolitik.

Folgekosten sollten bei allen Entscheidungen im Fokus stehen. Die Verträge mit den Vereinen hinsichtlich der Nutzung, dem Pflege- und Unterhaltungsaufwand und der Höhe der jährlichen Zuschüsse sind über die gesamte Nutzungsdauer abgeschlossen. Hier besteht das Risiko, dass die Gemeinde Rommerskirchen in die Verantwortung genommen wird, wenn die Vereine ggf. die Unterhaltung nicht (mehr) aufrechterhalten können. Insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Auslastung sollte die Form der Unterstützung der Vereine überdacht und Spielfelder nur noch dem Bedarf entsprechend vorgehalten werden.

➔ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt. In Rommerskirchen sind die drei Spielplätze an Grundschulen nach Schulschluss öffentlich zugänglich und daher mit eingerechnet.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Rommers- kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,22	1,23	13,10	6,72	4,19	6,41	9,66	30

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Rommerskirchen sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Dezernat III Tiefbauamt/Amt für Straßenverkehr, Grünflächen, Sport, Friedhofsunterhaltung, Entwässerung, Abfall.

Der Bauhof ist keine eigenständige Betriebseinheit, sondern eine Abteilung des Tiefbauamtes. Er übernimmt neben dem Tiefbauamtsleiter in Personalunion mit dem Bauhofleiter die Kontrollen, die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie die Grünflächenpflege.

Fremdfirmen werden mit der jährlichen Hauptuntersuchung der Spielgeräte sowie der Unterhaltung der Sand- und Fallschutzflächen beauftragt, z. B. dem Sandaustausch.

Kostenrechnung

Eine differenzierte und vollständige Kostenleistungsrechnung gibt es weder in der Verwaltung noch auf dem Bauhof. Auf dem Bauhof erfolgt eine vergleichsweise grobe Produktzuordnung, so dass grundsätzlich ein Überblick über die angefallenen Kosten besteht. Wir verweisen auf die Ausführungen im Teilbericht Verkehrsflächen im gleichnamigen Kapitel „Kostenrechnung“.

Nach Auskunft der Kämmerei sind die angegebenen Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze vollständig erfasst. Sie werden über Stundensätze des Bauhofs und interne Leistungsverrechnung ermittelt. Die Personalaufwendungen der Verwaltung haben wir über die Stellenanteile anhand von KGSt-Durchschnittswerten zzgl. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und Gemeinkostenzuschlag zusätzlich ermittelt.

➔ Feststellung

Der Gemeinde Rommerskirchen fehlen steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen, insbesondere weil die Kosten durch die Kontrollfahrten der Bauhofleitung nur teilweise erfasst und zugeordnet werden. Kosten für ein Produkt über pauschale Stundensätze darzustellen ermöglicht keine Steuerung.

➔ **Empfehlung**

Es sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden. Damit kann analysiert werden, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.

So kann festgestellt werden, ob es ggf. wirtschaftlicher ist, eine erforderliche Leistung durch eine Fremdfirma erbringen zu lassen.

Grünflächeninformationssystem

Ein kommunales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem (GIS) gibt es bisher nicht. Im Jahr 2015 lagen bereits Angebote vor, jedoch wurden keine Mittel bereitgestellt und die Software dann nicht angeschafft. Es konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Spielplatzsoftware und das Hauptprogramm der Verwaltung kompatibel waren.

Es gibt für jeden Spielplatz eine Akte mit Fotos, Informationen über das Anschaffungsjahr und die -kosten, Gerätebeschreibungen, Wartungsinformationen sowie Kontrollblätter für die Geräte.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die Entscheidung aus 2015 überdenken und zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattung und Leuchten erfassen.

➔ **Empfehlung**

Dieses Grünflächenkataster sollte Rommerskirchen dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte die Gemeinde z. B. die einzelnen Pflegeleistungen/ Tätigkeiten bzw. Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge erfassen und mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen.

So lassen sich die Aufwendungen je Spielplatz oder Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen einfach ermitteln und Leistungspreise bilden. Mit diesen Erkenntnissen können Standards für die weitere wirtschaftliche Vorhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie der sonstigen Grünflächen festgelegt werden. Bei allen Planungen von Spielplätzen sollten die Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze und der Spielgeräte direkt mit in den Blick genommen werden.

Spielplatzplanung

Es gibt 24 öffentlich zugängliche Spielplätze in den 17 Ortsteilen von Rommerskirchen und sieben Bolzplätze. Ein Spielplatzkonzept gibt es bisher nicht.

Seit über 20 Jahren gibt es eine sogenannte Spielplatzkommission, die sich aus dem Vorsitzenden des Bauausschusses und je einem Vertreter der im Rat vertretenen Parteien sowie dem Amtsleiter des Tiefbauamtes zusammensetzt. Ein bis zweimal jährlich werden die Spielplätze vor Ort besichtigt. Ergänzungen, Neuanschaffungen sowie die Anregungen aus der Bürgerschaft werden besprochen. Daraus abgeleitet werden Empfehlungen für Rat oder Ausschüsse ausgesprochen.

Der Bedarf der Kinder und eine ausgewogene Mischung an Spielgeräten stehen im Vordergrund. Die Spielplätze sollen für die Nutzer im Einzugsbereich alters- und bedarfsgerecht sein. Grundsätzlich wird von einer umfassenden Spielplatzplanung abgesehen, weil die Strukturen vorhanden und alle zufrieden sind. Die Spielplätze verteilen sich ausgewogen über alle großen Ortsteile.

Zwei Spielplätze sind in den letzten Jahren entfallen, da die Frequentierung stark zurückgegangen war und keine Kinder im Einzugsbereich mehr wohnten. In Nettesheim wird 2020 ein Spielplatz neu gestaltet, da auf dem Gelände ein Kindergarten errichtet werden soll.

In 2017 wurde aufgrund einer Bürgerinitiative die Verlagerung eines Spielplatzes in ein Neubaugebiet in Sinsteden diskutiert. Letztendlich wurde der bereits vorhandene Spielplatz grundsaniert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Mit Hilfe einer langfristigen Spielplatzplanung können Erneuerungen und grundsätzliche Bedarfe in einzelnen Ortsteilen frühzeitig erkannt und entschieden werden.

→ **Empfehlung**

Eine strategische Spielplatzplanung erscheint unter Einbeziehung von grundlegenden Planungsentscheidungen angebracht. Die Gemeinde Rommerskirchen sollte zukünftig im Vorfeld die grundlegenden Erfordernisse klären und den Bedarf an Spielplätzen und -geräten zusammenliegender Ortsteile klären.

Spielplatzkontrollen

Für die Spielplatzkontrollen liegt eine „Dienstanweisung über die Durchführung von Kontroll- und Wartungsarbeiten auf öffentlichen Kinderspielplätzen“ aus dem Jahr 2002 vor. In ihr sind Anweisungen über die Sicht- und Funktionskontrollen für den Bauhof dargelegt sowie die Wartungsarbeiten an Geräten, zur Grünpflege und zu den Sand- und Fallschutzflächen. Die jährliche Hauptinspektion aller Spielplätze wird seit jeher von einem beauftragten Unternehmen durchgeführt.

Seit der Einrichtung eines Hausmeisterpools an den Schulen sind diese dem Bauhof zugeordnet. Daher soll eine Umstrukturierung der Zuständigkeiten sowohl für die Hausmeistertätigkeiten als auch z. B. für die Spielplatzkontrolle erfolgen. Insbesondere übernimmt der Tiefbauamts- bzw. Bauhofleiter bisher selbst einige Kontrollfahrten, was zeitlich nicht mehr zu leisten ist. Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt, die Dienstanweisung kurzfristig zu überarbeiten.

Maßgeblich für die Kontrolle der Spielgeräte ist die DIN EN 1176 „Anleitung für Installation, Inspektion und Wartung“. Diese ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber häufig Bestandteil von Versicherungsverträgen. Die DIN EN 1176 legt folgende regelmäßige Inspektionen fest:

- Wöchentliche allgemeine Sicht- und Funktionskontrollen (Sauberkeit, Beschädigungen).
- Alle ein bis drei Monate Verschleißkontrollen (operative Inspektion): nach Erfahrungswerten bzw. nach Herstellerangaben (Verschleißteile und Standsicherheit der Spielgeräte, ggf. ist ein Freilegen dieser Teile oder der Fundamente erforderlich).
- Jährliche Hauptuntersuchung („Spielplatz-TÜV“) durch eine sachkundige Person, Schulung nach DIN SPEC 79161 mit Prüfung zum „qualifizierten Spielplatzprüfer“.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die „Dienstweisung über die Durchführung von Kontroll- und Wartungsarbeiten auf öffentlichen Kinderspielplätzen“ aus dem Jahr 2002 aktualisieren.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2017

Kennzahl	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	219	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	4.014	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	87,7	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in einer Kommune wird auch durch die geografischen Gegebenheiten geprägt. Ländliche Kommunen mit einem eher hohen Anteil an Erholungs- und Grünflächen bieten für die Kinder mehr Spielgelegenheiten als Kommunen, die dichter besiedelt sind.

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt über eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte sowie unterdurchschnittlich Anteile an Erholungs- und Grünflächen je Einwohner. Die örtlichen Gegebenheiten sind insofern in die Überlegungen zur Spielplatzplanung zu berücksichtigen. Bisher gibt es keine Erkenntnisse zu Begehrlichkeiten, da die Spielplatzstrukturen seit Jahren bestehen und die Kinder und Eltern an der Spielplatzgestaltung beteiligt werden.

Spiel- und Bolzplätze

Insgesamt unterhält die Gemeinde Rommerskirchen 31 öffentliche Spiel- und Bolzplätze mit einer Fläche von insgesamt rund 34.500 m².

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Im Einzelnen verfügt Rommerskirchen im Vergleichsjahr 2017 über

- 24 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von rund 20.700 m² und
- sieben Bolzplätze mit einer Fläche von 13.800 m².

Es gibt 130 unterschiedliche Spielgeräte vom einfachen Wipptier bis zum Multifunktionsgerät. Eine Skateranlage ist in Rommerskirchen am Gorchheimer Weg vorhanden, wo sich auch die Sportanlage befindet. Hier soll ein Jugend- und Freizeitbereich entstehen. Eine weitere Skateranlage in Nettesheim wurde bereits vor Jahren abgebaut.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	15,1	3,0	44,1	14,6	10,6	13,1	16,1	39
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	13,5	2,5	27,6	12,5	8,1	10,9	17,0	40
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	10,5	1,8	23,0	10,7	7,4	9,5	14,0	40
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	3,1	0,3	5,7	2,1	1,0	1,9	3,2	34
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.114	673	2.248	1.245	952	1.176	1.518	39
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	864	483	2.068	1.116	878	1.092	1.254	37
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	6,3	3,1	13,0	6,6	4,6	6,4	7,7	37
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	959	54	3.734	629	214	470	794	38

Im interkommunalen Vergleich fällt auf, dass Rommerskirchen über eine leicht überdurchschnittliche Zahl an vergleichsweise kleinen Spielplätzen verfügt. Nur einige besonders große Spielplätze führen zu der Kennzahl im mittleren Bereich. Dies führt beim Bauhof zu aufwändigen Fahrt- und Rüstzeiten für die Spielplatzkontrolle und Unterhaltung. Gleichwohl führt die Vorhaltung von vielen kleinen Spielplätzen zu einem ausgewogenen Angebot auch in kleineren Ortsteilen.

Der große Spielplatz an der Hauptstraße in Vanikum mit über 2.500 m² wird auch als Festplatz genutzt. Zeitweise stehen dort ein Zirkus- oder das Schützenzelt. Der Spielplatz Am Frohnhof in Frixheim mit fast 3.500 m² verfügt über eine Beachvolleyball-Anlage und eine Seilbahn. Der Spielplatz Tulpenweg/ Veilchenweg in Nettesheim soll mit einem neuen Kindergarten überbaut werden. Als Ersatz wird ein neuer Spielplatz 200 m auf weiter der gleichen Straße errichtet.

→ Empfehlung

Aus Gründen der Betreiberverantwortung sollte Rommerskirchen die Spiel- und Bolzplatzflächen definieren und in ein Spielplatzkataster einpflegen.

Auffällig ist der hohe Bilanzwert für die Spielgeräte mit 959 Euro je Spielgerät. Auf diesen Aspekt wurde bereits im Kapitel Spielplatzplanung eingegangen und eine langfristige Planung empfohlen, um solche finanziellen Sprünge zu vermeiden. Üblicherweise stehen in Rommerskirchen für die Erneuerungen rund 25.000 Euro zur Verfügung. Für außergewöhnliche Umgestaltungen wie z. B. 2019 am Spielplatz Albrecht-Dürer-Allee in Rommerskirchen oder 2020 am „Freundschaftspark“ an der Bahnstraße in Eckum werden weitere 25.000 Euro bereitgestellt.

Durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro 2014 – 2017

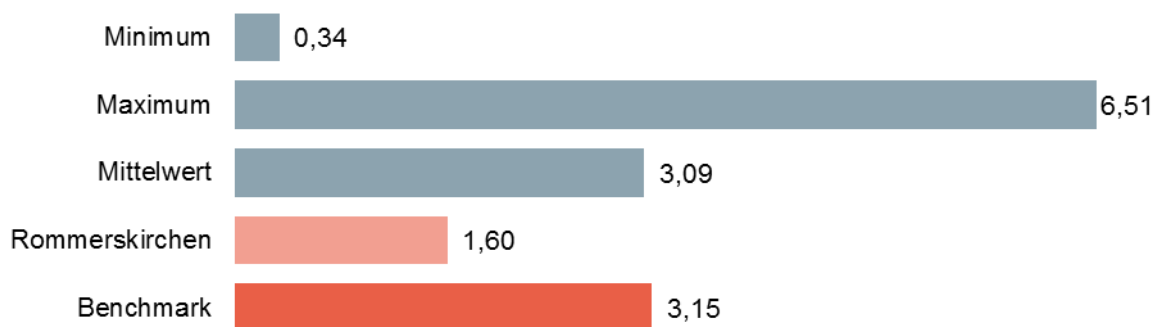
2014	2015	2016	2017
611	620	637	959

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze betrugen 2017 insgesamt fast 65.000 Euro. Die Leistungen des Bauhofs betrugen rund 7.000 Euro inkl. Material, Maschinen/Geräte sowie Sach- und Gemeinkosten. Der Bauhof führt im Wesentlichen die Grünpflegearbeiten aus und kontrolliert auf diesen Fahrten gleichzeitig die Geräte und die Spielplätze. Dies betrifft die sog. wöchentliche allgemeine Sicht- und Funktionskontrolle sowie die operative Kontrolle (alle ein bis drei Monate, vgl. Kapitel Spielplatzkontrolle). Werden Kontrollfahrten vom Bauhofleiter durchgeführt, was nicht die Regel ist, sind die Aufwendungen dafür in den Overheadanteilen enthalten. Auf die Sinnhaftigkeit einer differenzierten Kostenerfassung wurde bereits hingewiesen. Der Overhead der Verwaltung sind im Jahr 2017 fast 10.000 Euro. Die Abschreibungen betragen rund 18.000 Euro.

Alle übrigen Leistungen werden durch Fremdfirmen erbracht. Das betrifft die jährliche Hauptuntersuchung, aufwändigere Arbeiten an den Spielgeräten und der Ausstattung sowie die Unterhaltung der Sand- und Fallschutzflächen. Die Aufwendungen für Fremdfirmen betragen fast 30.000 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Rommerskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,60	1,89	2,99	4,28	28

➔ **Feststellung**

Die Aufwendungen liegen 2017 im untersten Viertel und damit unter dem Benchmark. Daher besteht im Jahr 2017 kein Potenzial. Gleichzeitig wird berichtet, dass die Spiel- und Bolzplätze sich in gutem Zustand befinden und „alle zufrieden“ sind. Dazu tragen auch die jährlichen hohen Investitionsaufwendungen in Höhe von 25.000 Euro bei.

Im Vierjahreszeitraum von 2014 bis 2017 liegen die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Rommerskirchen im Mittel bei 1,69 Euro je m². Der Wert 2017 liegt darunter, weil die neuen Geräte zu weniger Aufwand für die Kontrolle, Wartung und Reparatur führten.

Einzelne Leistungskennzahlen, z. B. zur Grünpflege, Kontrolle bzw. Wartung/Reparatur der Spielgeräte und der sonstigen Ausstattung, können in Rommerskirchen nicht gebildet werden, da die Aufwendungen wie bereits beschrieben nicht ausreichend differenziert erfasst und zugeordnet werden. Um darstellen zu können, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten, sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Rommerskirchen
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	19

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Rommerskirchen hatte vor einigen Jahren bereits eine Straßendatenbank eingerichtet und für die Eröffnungsbilanz 2009 valide Flächendaten zur Verfügung. Auch eine Einteilung der Straßen in Schadensklassen wurde vorgenommen. Die Datenbank ist durch zu geringe Personalkapazitäten im Tiefbauamt nicht weitergeführt worden. Inzwischen ist der Datenbestand veraltet. Der Gemeinde fehlen daher grundsätzliche Informationen, um die Straßenerhaltung nach objektiven Kriterien flächendeckend zu planen.

Um diese Informationen zu erhalten, sollte die Gemeinde Rommerskirchen bzgl. der Verkehrsflächen die körperliche Inventur durchführen und verlässliche Datengrundlagen in Form einer Straßendatenbank sowie einer Einteilung in Zustandsklassen schaffen. Wird darüber hinaus in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine differenzierte Kostenrechnung eingeführt, lassen sich steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen bilden.

Für die Prüfung wurden die vorhandenen Daten für die Jahre im Prüfzeitraum mittels der Anlagenbuchhaltung aufbereitet, so dass wir die erforderlichen Kennzahlen durchgängig bilden konnten.

Grundsätzlich sind die Verkehrsflächen in Rommerskirchen als gut zu bezeichnen. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt knapp unter 50 Prozent. Erforderliche Erneuerungen der Deckschicht werden regelmäßig durchgeführt. Ansonsten erfolgt die laufende Verkehrsflächenanierung durch eine Firma mit Rahmenvertrag. Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Rommerskirchen sind im Vierjahresmittel 2014 bis 2017 mit 0,35 Euro je m² für die Verkehrsflächen möglicherweise zu gering. Der Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) beträgt 1,25 Euro je m² jährlich. Hier sollte die Gemeinde die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen aus der neu einzurichtenden Straßendatenbank ableiten, um die Straßen und Wege langfristig gebrauchsfähig zu halten.

Derzeit wird der Fokus auf die Erschließung von Baugebieten gelegt. Auch Reinvestitionen wurden in den letzten Jahren zugunsten erheblicher Investitionen zurückgestellt. Der Bilanzwert konnte innerhalb der letzten sieben Jahre um rund acht Prozent gesteigert werden. Gleichwohl sollte die Gemeinde auch wieder investive Erneuerungsmaßnahmen an ihren Verkehrsflächen durchführen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen wertet die gpaNRW dazu einzeln aus wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

➔ Steuerung

Im diesem Kapitel untersucht die gpaNRW schwerpunktmäßig die systematischen Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Steuerung sollte nach der wirtschaftlich sinnvollsten Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune erfolgen. Gerade die Haushaltslage zwingt die Kommunen verstärkt dazu, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns nachzuweisen und zu dokumentieren. Dieser Umstand lässt auch bereits bei kleineren Kommunen den Einsatz eines Erhaltungsmanagements sinnvoll werden.

Organisation

Die Produktverantwortung liegt im Dezernat III, Tiefbauamt. Baumaßnahmen zur Straßenunterhaltung und -erhaltung werden auf Grundlage von regelmäßigen Begehungen zum Straßenzustand hier geplant. Erschließungsgebiete werden vom Planungsamt geplant, bevor das Tiefbauamt mit der Umsetzung bzw. Fremdvergabe beginnt.

Der Bauhof ist keine eigenständige Betriebseinheit, sondern eine Abteilung des Tiefbauamtes. Er führt die betriebliche Unterhaltung aus. Das betrifft im Wesentlichen die Wartung der Verkehrsflächen und Reparaturen zur Gefahrenabwehr sowie die kleine Schlaglochbeseitigung mit mitgeführtem Kaltasphalt.

Größere Maßnahmen zur Straßenunterhaltung werden grundsätzlich von Fremdfirmen durchgeführt, insgesamt über 80 Prozent aller Maßnahmen. Es gibt eine Firma mit Jahresvertrag für wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten. Die übrigen großen Maßnahmen werden ausgeschrieben.

Datenlage und Straßendatenbank

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt über eine Straßendatenbank für die wichtigsten Anlagenteile wie Fahrbahnen, Radwege, Gehwege und Parkbuchten. Die Daten lagen aktuell zur Eröffnungsbilanz 2009 vor. Für die Straßen gibt es auch eine Einteilung in Zustandsklassen.

Eine Fortschreibung erfolgt seitdem aufgrund von zu geringen Personalressourcen nicht mehr. Inzwischen ist der Datenbestand veraltet.

Aus Sicht der gpaNRW ist eine Gesamtübersicht mittels einer Straßendatenbank die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann sollten die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert aufgenommen sowie dauerhaft gepflegt werden.

➔ Feststellung

Eine Straßendatenbank mit aktuellen Daten und Zustandsklassen gibt es nicht. Personelle und finanzielle Ressourcen stehen in nicht ausreichendem Maß bereit. Aus Sicht der

gpaNRW ist eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenerhaltung nicht möglich. Bauverwaltung und Bauhof agieren anlassbezogen. Dieses Vorgehen ist nicht nachhaltig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte im Zuge der nächsten Inventur die Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement zeitnah fortschreiben bzw. erneuern. Der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen kann dann mittels Einteilung in Zustandsklassen neu beurteilt werden. Es sollte eine Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen Straßendatenbank und Anlagebuchhaltung installiert werden.

Zunächst sollten die Verkehrsflächen mit ihren Nebenanlagen definiert und erfasst werden. In einer Straßendatenbank sollten nicht nur die Fahrbahnen erfasst werden, sondern darüber hinaus gibt es z. B. Brücken und Tunnel, Mehrzweckstreifen, Busspuren, Geh- und Radwege, Parkstreifen und Verkehrsinseln. Auch Bankette, Anlagen zur Regenentwässerung usw. sind zu erfassen. In separaten Layern¹ sollten die Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leitplanken, Lärmschutzwände und Straßenbäume bis hin zur Markierung, Beschilderung und Ausstattung (Parkscheinautomaten, Bänke, Fahrradständer, Müllkörbe usw.) erfasst werden.

Dann sollten in einzelnen Straßenabschnitten Aufbau- und Zustandsdaten der Verkehrsflächen sowie das Alter (Errichtung, letzte Erneuerung, Aufbrüche), die Bedeutung und Belastung, im besten Fall bis hin zur Verkehrsbelastung durch PKW, LKW und ÖPNV, Höchstgeschwindigkeit, überregionale Bedeutung, Unfallschwerpunkte usw. dokumentiert werden. Diese Verkehrsdaten treffen Aussagen zu Fahrzeugverkehrs- und Fußgängerströmen und setzen damit Prioritäten zur notwendigen Unterhaltung und Erhaltung.

Gerade bei kleineren Kommunen sollte das Ergebnis einer sinnvollen Unterhaltungs- und Erhaltungsstrategie im Vordergrund stehen und nicht der Einsatz überdimensionierter Managementsysteme. Das bedeutet jedoch nicht, dass Informationssysteme in kleinen Kommunen grundsätzlich entbehrlich sind. Sollen Baumaßnahmen für einen mittelfristigen Zeitraum geplant oder langfristige Prognosen aufgestellt werden, sind dafür Modellberechnungen erforderlich. Hierzu gibt es auch für kleinere Kommunen geeignete Softwarelösungen für die Maßnahmen- und Finanzmittelplanung. Unabhängig von ihrer Größe sollte jede Kommune die Frage beantworten können, welche Finanzmittel (konsumtiv und investiv) erforderlich sind, um die gesetzten Erhaltungsziele zu erreichen.

Auf Basis der ehemals vorhandenen Daten wurden die erforderlichen Flächen für die Prüfung anhand der Veränderungen gemäß Anlagenbuchhaltung neu berechnet und der gpaNRW zur Verfügung gestellt. Damit konnte die gpaNRW alle Kennzahlen im Rahmen der Prüfung bilden.

Auch die Maßnahmenplanung erfolgt auf Basis der damaligen Einteilung in Schadensklassen, einer daraus resultierenden Prioritätenliste und regelmäßig durchgeführten Straßenbefahrungen. Rommerskirchen hat ein überschaubares Netz an kommunalen Straßen und für die Wirtschaftswege im Jahr 2016 ein Konzept aufstellen lassen.

In Absprache mit den Landwirten und der Politik wurden Umstufungen zur Reduzierung von Wirtschaftswegen vorgenommen. Es wurden sog. multifunktionale Wege definiert und für den Verkehr, die Landwirtschaft, Radfahrer und Touristen freigegeben. Sie werden nach und nach

¹ Zeichenebene mit differenzierten Daten, die je nach Bedarf ein- oder ausgeblendet werden können

ausgebaut, sofern die Nachbargemeinden sich an dem Ausbau hinter der Gemeindegrenze beteiligen.

Seit der Einteilung in Schadensklassen im Jahr 2009 gibt es eine Prioritätenliste/ ein Straßenausbauprogramm für Erneuerungsmaßnahmen. Die laufende Bauunterhaltung erfolgt wie bereits beschrieben durch den Bauhof, die Rahmenvertragsfirma oder Fremdfirmen nach Ausschreibung. Da Rommerskirchen weit überwiegend über innerörtliche Straßen verfügt, sind für fast alle Erneuerungsmaßnahmen Straßenausbaubeiträge nach KAG² zu erheben. Es stehen aktuell nur zwei Maßnahmen an. Die eine betrifft Entsiegelungsmaßnahmen der Durchgangsstraße aufgrund der Übertragung einer Bundesstraße bei Rommerskirchen-Sinstdeden an die Gemeinde. Es wurde eine Umgehungsstraße errichtet. Die andere Maßnahme ist der Frongraben im Ortsteil Vanikum. Weitere Baumaßnahmen stehen an, sind jedoch derzeit noch nicht überplant.

Kostenrechnung

Es gibt keine vollständige und differenzierte Kostenrechnung in Rommerskirchen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen wurden über Stundenverrechnungssätze des Bauhofs erfasst. Die Stundenzettel werden ausgewertet und die Tätigkeiten Produkten zugeordnet. Somit gibt es einen groben Überblick über einzelne Aufwendungen.

Die gpaNRW empfiehlt, dass der Bauhof in seiner Struktur optimiert und nachweisbar wirtschaftlich aufgestellt wird. Der Bauhof sollte eine Kostenstelle der Verwaltung/des Tiefbauamtes sein. Leistungspreise sollten pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorgezogen werden.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen. Stundenverrechnungssätze des Bauhofs insgesamt machen jede Leistung gleich teuer.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.

Ziel sollte sein, Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen zu generieren. Diese dienen der Optimierung des Bauhofs und bieten Vergleichsmöglichkeiten. Sie fördern und dokumentieren ein wirtschaftliches Vorgehen. Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement bzgl. der Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollte Rommerskirchen alle Kosten erfassen, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dies umfasst die Eigen- und Fremdleistungen sowie Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung sollten mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen. Dann können beide Systeme miteinander verknüpft werden. Bisher erfolgt der Abgleich

² Kommunalabgabengesetz NRW

mit der Anlagenbuchhaltung laufend über die Rechnungsstellung von Fremdfirmen bzw. die Stundenzettel des Bauhofs.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine einheitliche Gesamtsteuerung möglich ist. Das Leitziel muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt und das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen sowie den Schutz vor Überflutung.

→ Ausgangslage

Strukturen

Das Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen umfasst rund 60 km². Damit liegt das Gemeindegebiet im zweiten Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Nach Angaben des Tiefbauamtes gibt es im Jahr 2016 558.333 m² Straßen und 52.925 m² asphaltierte Wirtschaftswege. Das sind insgesamt 611.258 m² Verkehrsfläche. Die Fläche der unbefestigten und wassergebundenen Wirtschaftswege beträgt 786.775 m². Sie sind jedoch nicht Gegenstand der Prüfung durch die gpaNRW.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	218	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	47	30	179	77	55	70	88	88
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,0	0,4	4,2	1,4	1,0	1,3	1,6	90

Die Bevölkerungsdichte ist überdurchschnittlich. Die Verkehrsfläche je Einwohner und der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche liegen im untersten Viertel der Vergleichskommunen.

Es sind insgesamt 17 Ortsteile sowie einige einzelne Höfe zu erschließen. Es gibt zwei Siedlungsschwerpunkte mit Rommerskirchen, Eckum und Gill sowie Anstel, Frixheim, Nettesheim und Butzheim, drei Fachmarkt- und Gewerbegebiete sowie sehr viel landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es gibt zwei Bundesstraßen, drei Landesstraßen und vier Kreisstraßen, die sich nicht in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde befinden. Somit gibt es bezogen auf das Gemeindegebiet vergleichsweise wenige kommunale Straßen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Rommerskirchen, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögens heraus.

Die Gemeinde weist die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit rund 77,3 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 31,4 Mio. Euro auf die Verkehrsflächen, also die Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Rommerskirchen ³	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	40,6	10,7	42,4	23,6	19,4	23,6	27,2	95
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	49,12	5,38	67,25	25,87	18,77	25,17	31,97	88
Straßenquote in Prozent	36,7	9,4	32,7	19,5	16,5	19,1	22,4	44
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Straße in Euro	48,42	13,05	68,13	35,92	26,78	35,85	41,95	44
Wirtschaftswegequote in Prozent	3,87	0	14,70	4,42	1,85	3,50	6,85	43
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Wirtschaftswege in Euro	56,50	0	59,47	10,42	5,08	8,69	13,56	40

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit 40,6 Prozent einen zum Maximum tendierenden Anteil der Verkehrsflächen am gesamten Vermögen der Gemeinde Rommerskirchen. Auch der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche liegt mit 49,12 Euro je m² im obersten Viertel.

Die Verkehrsflächen sind der größte Vermögensteil in Rommerskirchen, da die Gebäude und das Sonnenbad in den Eigenbetrieb Rommerskirchen und die Kanäle an den Erftverband ausgelagert sind. Dadurch standen der Gemeinde seit 1998 mehr Mittel für die Verkehrsflächenunterhaltung zur Verfügung als in anderen Städten und Gemeinden.

Stetige Verkehrsflächenunterhaltung, einzelne Erneuerungen wie z. B. die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Jahr 2015 für rund drei Mio. Euro sowie einige Erschließungsgebiete mit anschließendem Verkauf der Grundstücke an Hauseigentümer führen zu den hohen Werten. Auch die Wirtschaftswege sind nach Aussage des Tiefbauamtes in sehr gutem Zustand, da sie von den Landwirten unter Zurverfügungstellung von Baumaterial durch die Gemeinde unterhalten werden.

Bilanzwert Verkehrsflächen 2013 – 2017

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
28.943.470	29.285.171	29.913.151	28.894.234	32.640.109	31.209.555	31.360.808	31.249.872

Durch einige Erneuerungs-, im Wesentlichen aber die Erschließung von Neubaugebieten ist es der Gemeinde Rommerskirchen gelungen, den Wert des Verkehrsflächenvermögens zu steigern. Der Bilanzwert zeigt in sieben Jahren einen Anstieg um rund 2,3 Mio. Euro. Das ent-

³ Zum Zeitpunkt der Auswertung zum Stichtag 31. Mai 2019 waren die Kennzahlen für Rommerskirchen noch nicht enthalten.

spricht acht Prozent. Auf den Zustand und die Erhaltung der Verkehrsflächen gehen wir im nachfolgenden Kapitel ein, insbesondere auf das Vorgehen der Gemeinde, dem Wertverlust entgegenzuwirken.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss dieses Vermögen langfristig erhalten, sofern sie nicht mehr benötigte Verkehrsflächen aufgeben kann. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Sie wirken auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung. Diese drei Einflussfaktoren hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Rommerskirchen ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde⁴. Es sollen Vollkosten angesetzt werden, die sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd), Sach- und Gemeinkosten sowie den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen berechnen.

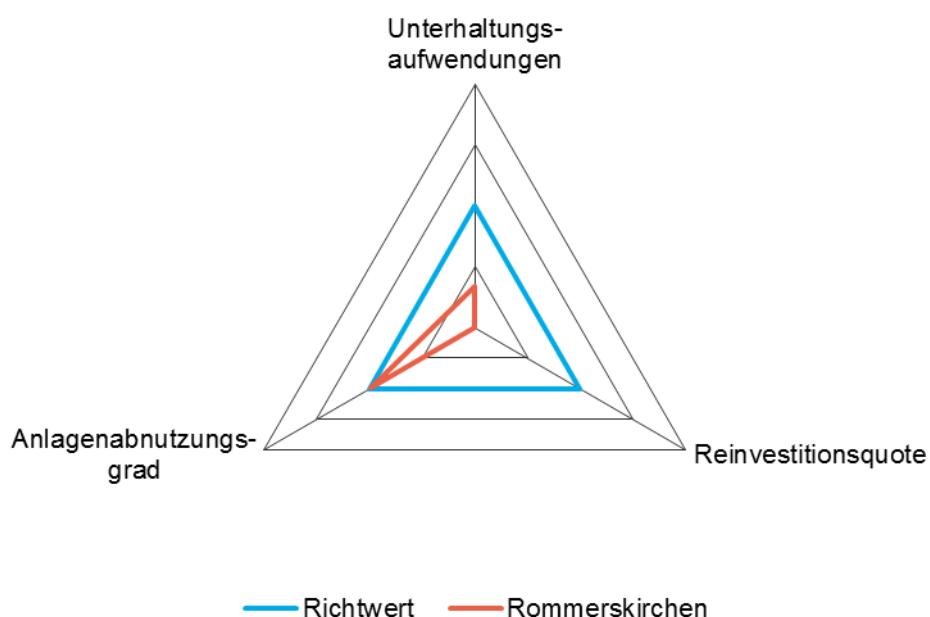
Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

⁴ Richtwert FGSV zum Deutschen Straßen- und Verkehrskongress in Erfurt, 12. – 14. September 2018 (Zwischenstand für das neue Merkblatt zum Finanzbedarf der Straßenerhaltung)

Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen 2016	Richtwert	Rommerskirchen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,42
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	49,5

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Alter und Zustand

Anders als in der Finanzprüfung erfolgt hier für den Anlagenabnutzungsgrad eine Gewichtung anhand der Flächen. Dadurch ergibt sich eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat für alle Straßen und asphaltierten Wirtschaftswegen die gleiche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. Sie beträgt 60 Jahre. Die Gemeinde unterscheidet nicht nach Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer für die Verkehrsflächen ist durch die unterschiedliche Flächenverteilung und die unterschiedlichen Gesamt- und Restnutzungsdauern der Straßen und Wirtschaftswegen hier ein gewichteter Wert. Sie beträgt in Rommerskirchen 30,3 Jahre. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 49,5 Prozent für die Verkehrsflächen.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	49,5	30,8	84,6	60,6	54,0	60,0	66,7	73
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	49,1	26,7	82,9	55,2	48,2	56,0	64,6	54
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	61,9	27,6	100,0	68,7	60,0	70,0	81,6	53

→ Feststellung

Der vergleichsweise geringe Anlagenabnutzungsgrad von knapp unter 50 Prozent bestätigt die vom Tiefbauamt als gut eingestufteten Verkehrsflächen, analog zur hohen Bewertung der Verkehrsflächen in Euro je m² Verkehrsfläche.

Entscheidend für die Beurteilung der tatsächlichen Abnutzung ist eine Zustandserfassung aller Verkehrsflächen. Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt derzeit nicht über eine aktuelle Einteilung der Straßen und Wege in Zustandsklassen.

Für ihre Straßen hatte die Gemeinde im Jahr 2009 eine Einteilung vorgenommen, den Zustand der Straßen jedoch seitdem nicht fortgeschrieben. Änderungen ergeben sich z. B. durch erfolgte Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen, aber auch durch nicht erfolgte Maßnahmen, strenge Winter, Aufbrüche durch Versorger usw.

Eine Unterteilung in Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen erfolgte nicht. Die befestigten/asphaltierten oder unbefestigten Wirtschaftswege wurden nicht klassifiziert.

Verteilung der Zustandsklassen 2009 für die Straßen in Prozent

	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
Straßen	42,5	26,4	24,4	3,5	3,2

2009 befanden sich fast alle Straßen in den drei besten Zustandsklassen. Erfahrungsgemäß verschlechtern sich die Straßen und Wege in zehn Jahren um eine Schadensklasse, wenn nicht ausreichend unterhalten und investiert wird. In Rommerskirchen ist dies nach Aussage des Tiefbauamtes nicht der Fall, da neben der laufenden Straßenunterhaltung und den Arbeiten von Versorgern (Gas, Wasser, Telekommunikation) in erheblichem Umfang die damit einhergehende Straßensanierung durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren mehrere Neubaugebiete erschlossen und Straßen neu hergestellt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Zustand anhand von Zustandsklassen überprüfen. Erst daraus können Hinweise zur Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie generiert werden.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Auch hinsichtlich der Neueregung der Inventur durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Verkehrsflächenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme (...) bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 hätte damit eine Inventur des Straßenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2018 ebenfalls durchgeführt sein sollen.

➔ **Feststellung**

Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Rommerskirchen seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.

➔ **Empfehlung**

Die Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Rommerskirchen kurzfristig durchgeführt werden.

Nach Aussage der Gemeinde Rommerskirchen ist aufgrund von zu wenig vorhandenem Personal im Tiefbauamt bisher noch kein Termin für die nächste Inventur des Straßenvermögens festgelegt worden. Es ist bekannt, dass eine Inventur durchgeführt werden sollte.

➔ **Empfehlung**

Die Inventur ist gemäß KomHVO alle zehn Jahre erforderlich. Die Gemeinde Rommerskirchen sollte für die vorgeschriebene Inventur die erforderlichen Ressourcen bereitstellen.

Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. Sofern kein eigenes Personal zur Verfügung steht, sollte ein externes Büro beauftragt werden. Eine Befliegung des Gemeindegebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann Rommerskirchen den Zustand der Verkehrsflächen erkennen und dann ableiten, ob der Straßenzustand dem guten bilanziellen Wert entspricht und in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen.

Nur auf Basis der Ergebnisse der erneuten Zustandserfassung wird die Gemeinde Rommerskirchen feststellen können, ob die bisherige Strategie hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war. Die Straßen und Wirtschaftswege sollten den Zustandsklassen wie folgt zugeordnet werden:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),

- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5),
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen.

Grundlage der Kennzahl „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ ist der gesamte Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Rommerskirchen rund 1,2 Mio. Euro für die Infrastrukturerhaltung aufgewendet. Davon sind rund 985.000 Euro Abschreibungen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Rommerskirchen in den Jahren 2014 bis 2017 im Mittel rund 210.000 Euro jährlich für Eigen- und Fremdleistungen sowie Personalaufwendungen der Verwaltung aufgewendet. Ingenieurleistungen sind keine angefallen.

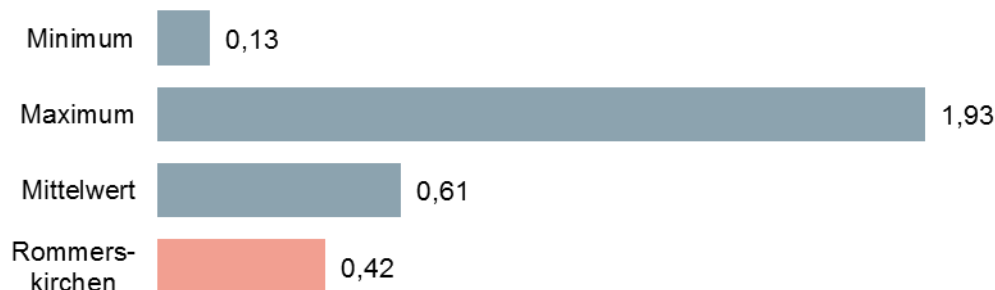
Im Jahr 2016 betrug der Personalaufwand Overhead Verwaltung fast 70.000 Euro, die Aufwendungen in Eigenleistung durch den Bauhof rund 31.000 Euro und in Fremdleistung durch externe Firmen rund 158.000 Euro. Das Verhältnis Eigen- zu Fremdleistung beträgt 16 zu 84 Prozent.

→ Feststellung

Die Baumaßnahmen werden überwiegend ausgeschrieben und fremd vergeben. Der Bauhof führt nur die betriebliche Unterhaltung⁵ aus. Erfahrungsgemäß ist dieses Vorgehen sehr wirtschaftlich.

Bezogen auf die angegebene Verkehrsfläche ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,42 Euro je m² Verkehrsfläche. Bezogen auf die Straßen sind es 0,37 Euro je m².

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



⁵ Streckenkontrolle, Gefahrenstellenabsicherung, Kleinstmaßnahmen wie kleine Schlaglochbeseitigung

Rommerskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,42	0,36	0,56	0,76	76

Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde Rommerskirchen 2016 unterdurchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen für ihre Verkehrsflächen getätigt hat. Die mittleren Aufwendungen über die Jahre 2014 bis 2017 lagen mit 0,35 Euro je m² sogar noch darunter.

Der interkommunale Vergleich gibt noch keinen Aufschluss darüber, ob die aufgewendeten Mittel für die wirtschaftliche Erhaltung der kommunalen Verkehrsflächen ausreichend sind.

Die Gemeinde Rommerskirchen liegt in der Betrachtung des Zeitraums von 2014 bis 2017 mit den Aufwendungen weit unter dem Richtwert der FSGV mit 1,25 Euro je m² Verkehrsfläche. Ob die Gemeinde den zugrunde gelegten Richtwert benötigt, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Maßgeblich ist der tatsächliche Straßenzustand. Ist der Anlagenabnutzungsgrad niedrig und viele Straßen und Wirtschaftswege sind den besseren Zustandsklassen zugeordnet, so muss nicht in Höhe der empfohlenen jährlichen Aufwendungen unterhalten werden. In Rommerskirchen gibt es keine aktuelle Einteilung in Zustandsklassen. Daher kann der bilanzielle Wert nicht mit dem tatsächlichen Straßenzustand abgeglichen werden.

Ein Indiz für den guten Straßenzustand gemäß Anlagenabnutzungsgrad sind die vielen durchgeführten Arbeiten durch die Versorger und den damit verbundenen Straßenbauarbeiten innerorts. Sie könnten dazu führen, dass unter dem Richtwert liegende Unterhaltungsaufwendungen gerechtfertigt sind. Langfristig führt die aktuell hohe Abweichung nicht zu einem nachhaltigen Erhaltungsmanagement.

Des Weiteren sind in den letzten Jahren einige neue Gemeindestraßen in Neubaugebieten durch die Gemeinde errichtet worden. Auch sie tragen zu einem intakten Gesamtbild bei und führen zu dem insgesamt vergleichsweise niedrigen Anlagenabnutzungsgrad von unter 50 Prozent.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass die meisten Ortsverbindungsstraßen so genannte klassifizierte Straßen sind, die nicht durch die Kommune unterhalten werden müssen. Hier fallen lediglich die Nebenanlagen wie Gehwege in die Zuständigkeit der Kommune. Dies führt dazu, dass bei diesen Straßen geringere Unterhaltungsaufwendungen für den Substanzerhalt erforderlich sind.

Auch nicht endausgebaute Straßen oder solche, deren (historischer) Unterbau nicht den heutigen Regeln der Technik entsprechen, erfordern Unterhaltungsaufwendungen, die je nach unterschiedlicher Belastung geringer, manchmal jedoch auch höher ausfallen können. In Rommerskirchen ist dies bei fast allen älteren Straßen der Fall. Sie stammen aus den 60er Jahren und weisen grundsätzlich einen schlechten Unterbau auf. Auch solche Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden. Rommerskirchen erneuert fast immer nur die Deckschicht wenn es unbedingt erforderlich ist, da sie sonst Straßenausbaubeiträge der Anlieger nach KAG erheben muss. Auf der Prioritätenliste stehen allerdings auch nur sieben erforderliche Maßnahmen; zwei davon werden kurzfristig umgesetzt.

➔ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Verkehrsflächen der Gemeinde Rommerskirchen sind zu gering. Es besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung erhöhen, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen zu verbessern.

Auch aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde gehalten, eine angemessene Straßenunterhaltung durchzuführen. § 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Dies umfasst auch KAG-Maßnahmen. Auf die notwendige Inventur und Einteilung in Schadensklassen wurde bereits hingewiesen.

Erhaltungsstrategie durch Unterhaltung oder Instandsetzung

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Strategien zur Sanierung der Verkehrsflächen: Die Erhaltungsstrategie durch Unterhaltung und die Erhaltungsstrategie durch Instandsetzung.

Bei der Unterhaltungsstrategie handelt es sich um eine laufende bauliche Unterhaltung. Es wird nur das Notwendige wie Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schlaglochbeseitigung oder Verfüllen von Rissen durchgeführt. Fortschreitende Schäden an Deck- und Binderschicht werden in Kauf genommen und eine umfassende Sanierung oder Grunderneuerung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer je nach Abnutzung und Schadensgrad.

Solche Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Dann ist von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten und nicht geballt in wenigen Jahren, da dies schlicht nicht leistbar ist.

Bei der Erhaltungsstrategie der Instandsetzung setzt eine größere Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dies ist z. B. die Erneuerung der kompletten Deckschicht und zu einem späteren Zeitpunkt die Erneuerung der Deck- und Binderschicht. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen Maßnahmen verlängert.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die Erhaltungsstrategie günstiger ab. Nach Auswertungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ langfristig ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“, weil die Grunderneuerung seltener erfolgt und die Reparaturen höhere Kosten verursachen. Wenn – wie in der Modellrechnung dargestellt – nach spätestens 30 Jahren eine Instandsetzung erfolgt, entstehen geringere Kosten. Zudem ist der Straßenzustand für eine wesentlich längere Zeitdauer deutlich besser. Auf das Merkblatt der FGSV über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden wird verwiesen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Rommerskirchen sollte auf der Grundlage einer gesamtflächigen Zustandserfassung die Erhaltungsstrategie wählen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort er-

folgen wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

An Straßen mit schlechtem Zustand sollten verstärkt Instandsetzungen und Reinvestitionen durchgeführt werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde mit unterbesetzter Tiefbauabteilung neben der laufenden Unterhaltung verstärkt Investitionen in neu erschlossene Baugebiete getätigt hat.

Reinvestitionen

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind, sind auch Investitionen zum Substanzerhalt der kommunalen Verkehrsflächen erforderlich. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob Erneuerungen der vorhandenen Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen erfolgen, um einen Substanzverlust zu vermeiden.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Rommerskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	115,1	0	286,5	42,5	13,2	30,6	63,2	93
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0	0	112,1	25,7	2,6	14,6	37,7	88
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im Vierjahres-Durchschnitt in Prozent	4,4	0	130,6	31,5	8,8	25,1	43,4	60

Rommerskirchen hat im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2017 nur sehr geringe Reinvestitionen getätigt, im Vergleichsjahr 2016 gar keine. Damit ist grundsätzlich ein entsprechend jährlicher Werteverlust verbunden und es besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehr. Zum Werterhalt sollte die Gemeinde Rommerskirchen die Abschreibungssumme über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Nur investive Maßnahmen können aktiviert werden und steigern den Bilanzwert.

Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen für die Verkehrsflächen über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den kommunalen Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, in dem die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Städte und Gemeinden vermitteln. Bei Straßenerneuerungen leisten die Straßenausbaubeiträge der Anlieger einen Finanzierungsanteil. Hierzu verweisen wir auf den Teilbericht Finanzen.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat allerdings im Betrachtungszeitraum durch selbst erschlossene Neubaugebiete erhebliche Investitionen getätigt.

Investitions- und Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent

	2014	2015	2016	2017
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	395,3	312,2	115,1	86,0
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	12,6	0	0	4,9

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Rommerskirchen zehrt derzeit vom guten Zustand der Verkehrsflächen, saniert notwendige Flächen und investiert erheblich in Neubaugebiete. Anhand einer Datenbank nach Erstellung der Inventur und damit verbundener Einteilung in Schadensklassen sollte die Gemeinde festlegen, an welchen Gemeindestraßen Erneuerungen über die Deckschicht hinaus notwendig sind und diese Maßnahmen überplanen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de